

Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **4/1890 (1892)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-6571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erster Teil.

Allgemeiner Jahresbericht

über das

Unterrichtswesen in der Schweiz

im Jahr 1890.

Erster Abschnitt.

Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz.

Über die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz sind von Reallehrer J. J. Schlegel in St. Gallen in den Jahren 1870 und 1875 zwei Arbeiten veröffentlicht worden, welche sich auf den Bestand des Seminarwesens in den Schuljahren 1868/69 und 1871/72 bezogen. Die erste dieser Publikationen berührte mehr die pädagogische und geschichtliche Seite, die zweite stellte das statistische Material in den Vordergrund. Die letztere war durch den Bearbeiter der Schulstatistik für die Wiener Weltausstellung im Jahr 1871, Prof. Dr. Kinkelin in Basel, hervorgerufen und bildete einen Teil (V) der im Jahr 1875 teilweise publizierten Statistik des Unterrichtswesens in der Schweiz. Eine neuere Darstellung der Seminarverhältnisse findet sich in der Unterrichtsstatistik für die Schweiz. Landesausstellung im Jahr 1883, welche den Verfasser des Jahrbuchs und Prof. Dr. O. Hunziker in Zürich zu Autoren hat, wobei die Seminarien unter die höheren Schulen der einzelnen Kantone eingereiht wurden und die faktischen Seminarverhältnisse des Schuljahres 1881/82 zur Berücksichtigung kamen.

Die nachfolgende Abhandlung wird in teilweiser Abweichung von den bisherigen Arbeiten weniger die einzelnen Lehrerbildungsanstalten, als die Vergleichung derselben in den Vordergrund stellen und die Frage auf den allgemein schweizerischen Boden zu stellen versuchen. Eine neue Arbeit über die Lehrerbildungsanstalten dürfte gegenwärtig, nach Verfluss eines Dezenniums seit der letzten, um so mehr am Platze sein, weil zur Zeit in einer Reihe von Kantonen die Lehrerbildungsfrage wieder zum

Gegenstand von Beratungen im Schosse der Behörden und von öffentlicher Besprechung in den pädagogischen und politischen Tagesblättern geworden ist.

Der Verfasser glaubt sowohl den kantonalen Behörden, welche dazu berufen sind, über eine gesunde Weiterentwicklung der Heranbildung ihrer Volksschullehrer zu wachen, sowie den Seminarvorständen, welche Verbesserungen anzuregen und weiter zu leiten haben, einen Dienst zu erweisen, wenn er das Jahrbuch 1890 mit einer allgemeinen Orientirung über die gegenwärtigen Verhältnisse der Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz einleitet.

Hiebei fühlt er sich verpflichtet, allen denjenigen herzlich zu danken, welche ihm bei dieser weitschichtigen Arbeit hülffreie Hand geboten haben. Wie in früheren Publikationen geschildert wurde, hat der Verfasser auch bei Behandlung dieser Frage verschiedene Erfahrungen gemacht. Um Zeit zu gewinnen, wurden zur Beschaffung des Materials die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten in direktem brieflichen Verkehr in Anspruch genommen. Die vorgelegten Fragen beschränkten sich auf die Organisation (Lehrplan, Übungsschule, Zahl der Kurse, Beginn und Dauer des Schuljahrs, Konvikt), die Lehrerschaft (Zahl, Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse, Direktion), die Schüler (Zahl, Alter, Vorbildung, Schulgeld, Stipendien und Freiplätze, Absenzen, Vereine, Patentirung) und die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1890.

Im ganzen ist anerkennend zu bezeugen, dass die Bereitwilligkeit der betreffenden Vorstände gegenüber dem freiwilligen Arbeiter im Dienste der schweizerischen Volksschule, welcher keinerlei offizielle Macht hinter sich weiss, verhältnismässig wenig zu wünschen übrig liess. An einzelnen Orten musste zwar zwei, ja dreimal er sucht und gebeten werden. An andern wurden die Fragebogen verlegt und waren neuerdings nachzuliefern, das Geschäft wurde etwa auch in aller Eile durch Einlieferung einiger Drucksachen abgetan, ohne genauer zu prüfen, ob dieselben das vom Verfasser gewünschte Material auch wirklich enthalten. Wer aber in solchen Dingen Erfahrung hat, findet das Resultat wohl befriedigend, wenn von 36 Vorständen innert 6—8 Wochen endlich alle zu irgend einer Antwort gebracht werden. Mehrere unter ihnen, es sind kaum die am wenigsten beschäftigten, haben eine alle Punkte berührende sorgfältige Auskunft erteilt.

Eine grössere Anzahl der Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz verdankt ihren Ursprung der allgemeinen Bewegung in den Dreissigerjahren, welche zu Gunsten einer bessern Jugend- und Volksbildung durch unsere Gauen ging.

Nur eine derselben reicht in das vorige Jahrhundert und eine in die Zwanzigerjahre unseres Jahrhunderts zurück. Die nachstehende Übersicht erteilt Aufschluss über die Eröffnung der Seminarien.

a. Öffentliche Seminararien.

- 1775 Normalschule des Kantons Luzern;¹⁾
 1822 Normalschule in Aarau;
 1832 Lehrerseminar in Küsnacht (Zürich);
 1833 Lehrerseminarien in Münchenbuchsee (Bern), Kreuzlingen (Thurgau), Lausanne (Waadt);
 1834 Lehrerseminar in Solothurn;
 1837 Lehrerseminar Pruntrut (Bern), Lehrerinnenseminarien Delsberg (Bern) und Lausanne (Waadt), Lehrerseminar Lugano, jetzt Locarno (Tessin);
 1838 Lehrerinnenseminar Hindelbank (Bern);
 1841 Einwohnermädchenschule mit Lehrerinnenseminar in Bern;
 1846 zwei staatliche Seminararien für deutsche und französische Lehrer in Sitten (Wallis);
 1850 französische Normalschule für Lehrerinnen in Sitten (Wallis);
 1852 Normalschule zu Hauterive (Freiburg), Lehrerseminar in Chur (Graubünden);
 1853 deutsche Normalschule für Lehrerinnen in Brieg (Wallis), Normalschule für Lehrer in Rickenbach (Schwyz);
 1856 Lehrerseminar in Rorschach (St. Gallen).
 1876 Lehrerinnenseminar in Zürich.
 1890 Seminar für Kindergärtnerinnen in Neuenburg.

b. Privatseminarien.

- 1837 Lehrerseminar in Schiers (Graubünden);
 1844 Lehrerinnenseminar in Menzingen (Zug);
 1853 Neue Mädchenschule (Fortbildungsschule) in Bern;²⁾
 1856 Lehrerinnenseminar in Ingenbohl (Schwyz); Lehrerseminar in Muristalden (Bern);
 1866 Evangelische Lehrerseminarien in Boudry, jetzt in Peseux (Neuenburg);
 1869 Evangel. Lehrerseminar in Unterstrass;
 1880 Kathol. Lehrerseminar in Zug.

Die Kantone Neuenburg und Genf haben die Lehrer- und Lehrerinnenbildung von jeher nicht in eigentlichen Seminararien, sondern durch Einrichtung besonderer Abteilungen an den kantonalen Mittelschulen gesucht.

Zur Zeit bestehen in der Schweiz 37 Bildungsanstalten, welche entweder ausschliesslich oder in einer ihrer Abteilungen im Dienste der Heranbildung des Lehrpersonals für die schweizerische Volksschule stehen. Hievon gehören 22 der deutschen, 13 der französischen und 2 der italienischen Schweiz an. In der Einteilung nach dem Geschlechte der Schüler ergeben sich 13 Lehrerinnen-, 23 Lehrerseminarien und 1 gemischtes Seminar.

¹⁾ Verlegung nach Hitzkirch 1838.

²⁾ Gründung der Schule 1851.

I. Organisation.

1. Allgemeines.

Nach der allgemeinen Organisation der Lehrerbildungsanstalten können zwei Gruppen unterschieden werden.

Die erste lehnt sich an die kantonalen Mittelschulen an. Die künftigen Volksschullehrer erhalten die wissenschaftliche Ausbildung gemeinsam mit den jungen Leuten, welche sich für den Eintritt in eine Hochschule oder eine höhere technische Schule vorbereiten oder eine Mittelschulbildung für's praktische Leben suchen (Zug, Solothurn, Chur, Schiers, Neuenburg, Genf).

An diesen Mittelschulen mit verschiedenen Abteilungen bestehen meist für die allgemeine Vorbereitung noch Unter- oder Sekundarklassen. Doch kommen die meisten Schüler der pädagogischen Sektion nicht aus den untern Klassen der Anstalt selbst, sondern aus den allgemeinen Volks- und Sekundarschulen des ganzen Kantons.

Die Lehrerinnenseminarien dienen in der Regel nicht ausschliesslich der Lehrerinnenbildung, sondern stehen in engem oder weitem Zusammenhang mit höhern Töchterschulen, welche, auf der Sekundarschule aufbauend, allgemeine Bildungsziele anstreben (Zürich, Bern [2], Ingenbohl, Menzingen, Freiburg, Aarau, Neuenburg, Genf).

Eine dieser Anstalten (Zürich) hat in den letzten Jahren teilweise auch den Charakter einer Gymnasialabteilung angenommen, indem diejenigen Schülerinnen, welche sich für die Maturitäts-examen an der Hochschule vorbereiten wollen, soweit nötig in besondern Kursen diesem Ziele zugeführt werden.

Eine andere (Freiburg) ist vermöge ihrer Organisation erst als ein „werdendes“ Lehrerinnenseminar zu bezeichnen, weil sie nur zwei Sekundar- und zwei Seminarklassen enthält und die Schülerinnen in einem so jugendlichen Alter entlässt, dass sie zur Führung einer Volksschule kaum als genügend ausgerüstet erscheinen können.

In der zweiten Gruppe finden wir zwei Drittel der Gesamtzahl der Lehrerbildungsanstalten. Sie befassen sich ausschliesslich mit der Lehrer- und Lehrerinnenbildung, indem sie, an die allgemeine Volksschule oder an das Lehrziel der Sekundarschule anknüpfend, in kürzerer oder längerer Zeit tüchtige Lehrkräfte für die Primarschule heranzubilden suchen. Auch hier finden wir einzelne mit Vorbereitungsklassen (Rickenbach, Schiers, Peseux).

Gegenwärtig steht die Frage, ob die erste oder die zweite dieser Gruppen den zweckmässigen Bildungsgang einschlage, in verschiedenen grösseren Kantonen wieder in öffentlicher Diskussion (Zürich, Bern, Aargau), und es sind in jüngster Zeit zwei Lehrer-seminarien aus der letztern zur ersten Gruppe übergegangen (Zug 1887, Solothurn 1888).

Wenn die Lösung der Volksschullehrerschaft zustehen würde, hätte dieselbe im Kanton Zürich schon längst ¹⁾ im Sinne des Anschlusses an die kantonalen Mittelschulen stattgefunden, allerdings unter gleichzeitiger Forderung geeigneter Einrichtungen für die speziell beruflichen Fächer an einer besondern Anstalt oder an der Hochschule.

Im Kanton Aargau nimmt die Lehrerschaft in ihrer starken Mehrheit einen ähnlichen Standpunkt ein, indem sie in wiederholter Eingabe an den Regierungsrat und an den Grossen Rat den Wunsch ausgesprochen hat, dass die Lehrerbildungsanstalt in die Hauptstadt verlegt und in ihrem allgemein wissenschaftlichen Teil mit der Kantonsschule verbunden werde. Zwar ist im Augenblick, da dieser Bericht in Arbeit liegt ²⁾, eine neue Anregung vom Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates abermals verworfen worden, aber die Frage dürfte kaum zur Ruhe kommen, bis den geäusserten Wünschen in irgend einer Weise Rechnung getragen wird.

Auch das früher allgemein übliche System der Trennung der Lehrer- von der Lehrerinnenbildung ist von einer Anstalt durchbrochen worden, indem am Staatsseminar in Küsnacht (Zürich) seit bald zwei Dezennien (1873) auch Mädchen aufgenommen wurden, welche nach Absolvierung eines vierjährigen gemeinschaftlichen Bildungsganges mit den Knaben auch dieselbe Fähigkeitsprüfung bestehen und zum grössern Teil später auch an Volksschulen mit gemischten Geschlechtern unterrichten.

2. Eintrittsalter.

Es herrscht eine erfreuliche Übereinstimmung in der Anschauung, dass diejenigen, welche zur Leitung der Jugend- und Volksbildung berufen sind, diese schwere Aufgabe nicht in einem zu jugendlichen Alter übernehmen sollten.

Die Grosszahl der Seminarien verlangt für den Eintritt das zurückgelegte 15. Altersjahr. Einzelne derselben schreiben das 16. Altersjahr vor: Zug, Thurgau, Waadt, Neuenburg (Knaben), Genf (Mädchen). Das Lehrerinnenseminar Neuenburg nimmt sogar die Schülerinnen erst nach dem 17. Altersjahr auf. In dieser Beziehung sind allerdings die Verhältnisse nicht völlig so übereinstimmend, wie sie nach der übersichtlichen Zusammenstellung erscheinen. Die Vorschriften lauten hie und da etwas unbestimmt und lassen verschiedene Auslegung zu; immerhin finden in der Regel Ausnahmen nur in der Weise statt, dass ältere und nicht jüngere Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden, als die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben. Die Ansicht scheint nahezu allgemein zu sein, dass die künftigen Volksschullehrer nicht in den praktischen Schuldienst eintreten sollten, ehe sie das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben.

¹⁾ Versammlung der Schulsynode von 1865, 1871 und 1887.

²⁾ Anfang Dezember 1891.

3. Vorbildung.

Die Reihe der Lehrerbildungsanstalten, welche von den eintretenden Schülern nur die Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen, wie sie eine Primarschule bietet, lichtet sich von Dezennium zu Dezennium mehr und mehr. Zur Stunde weist auch da, wo reglementarisch nicht über diese Forderung hinausgegangen wird, doch von den eintretenden Schülern bereits eine erfreuliche Zahl mehr oder weniger vollständige Sekundarschulbildung auf (Bern, Schwyz, Freiburg, Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis).

Die Direktion des Lehrerseminars Hofwyl schreibt in ihrem Jahresbericht (1884 bis 1888): „Unter den Aufgenommenen befinden sich ungefähr zwei Drittel Sekundarschüler und ein Drittel Primarschüler. Da laut Reglement die Prüfung sich nach dem Unterrichtsplan der Primarschule richtet, so war es auch fähigen und wohl-vorbereiteten Primarschülern möglich, dieselbe zu bestehen. Gute Sekundarschüler haben aber auch während des Kurses einen bedeutenden Vorsprung, und es drängt sich die Frage immer mehr auf, ob nicht für alle eintretenden Zöglinge eine gleichmässige Vorbildung verlangt werden sollte, welche dann als sichere Grundlage für den Seminarunterricht dienen könnte“ (Martig).

Es scheint, dass die Privatseminarien den Aufnahmen in diesem Punkte besondere Sorgfalt zuwenden. Auch in denjenigen Kantonen, wo die gesetzlichen Vorschriften die Leistungen einer Primarschule als genügend bezeichnen, wird in den Privatseminarien entweder durch vorbereitenden Unterricht oder durch Unterstützung tüchtiger Aspiranten für den Besuch einer Sekundarschule Vorsorge getroffen, dass die eintretenden Schüler möglichst bald ein gewisses gleichmässiges Niveau der Vorbildung erreicht haben, damit ohne weitere Abschweifung auf die Erfüllung der Prüfungsanforderungen hingearbeitet werden kann. Sie sehen in einer guten Vorbildung ihrer Schüler ein Hauptmittel, um die Konkurrenz mit den Staatsseminarien erfolgreich bestehen zu können.

Die Lehrerseminarien erhalten häufig auch solche Schüler, welche erst nach dem Eintritt ins praktische Leben aus freiem Entschluss und innerm Triebe nachträglich noch den Lehrerberuf ergreifen. Diese bringen zwar gewöhnlich empfindliche Lücken in ihrem Wissen mit; aber der Ernst und der Eifer, mit welchem sie dem selbstgewählten Berufe zustreben, lässt diese ältern Lehramtszöglinge meist bald in die erste Reihe vorrücken. Es ist überhaupt eine erfreuliche Wahrnehmung; dass der Lehrerstand sich aus allen Gegenden des Landes rekrutirt. Wenn man die Listen der neu eintretenden Schüler nach dem Orte, wo sie ihre erste Schulbildung erhalten haben, näher ins Auge fasst, so sind grosse und kleine Ortschaften, Berg und Tal vertreten, Stadt und Land schicken ihre Söhne und Töchter, um Teil zu nehmen an der Jugend- und Volksbildung und auch die geringsten, welt-verlorenen Dörfchen sind hiebei nicht zurückgeblieben.

4. Zahl, Beginn und Dauer der Kurse.

Die Zahl der Jahreskurse, welche auf die Lehrer- oder Lehrerinnenbildung verwendet wird, steigt von 1—4. Es ergeben sich 10 Anstalten mit 4, 2 mit $3\frac{1}{2}$, 18 mit 3, 5 mit 2 und 2 mit einem Jahreskurs. Die Ungleichheit wird etwas weniger auffällig, wenn man bedenkt, dass von den 18 Seminarien mit drei Jahreskursen vier an das zurückgelegte 16. Altersjahr anschliessen, ebenso eine Anstalt mit zwei Jahreskursen, und dass das Lehrerinnenseminar in Neuenburg (section institutrices du Gymnase cantonal) die Schülerinnen erst nach vollendetem 17. Altersjahr aufnimmt. Immerhin scheint der Masstab, den man an die Bildung eines Volksschullehrers legt, nicht minder verschieden zu sein, als die Wertung der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die allgemeine Volksschule den in das praktische Leben eintretenden Kindern mitgibt, oder als die Wertschätzung der Arbeit des Volksschullehrers überhaupt.

Es ist im Laufe des letzten Dezenniums in einzelnen Kantonen das Bestreben zu Tage getreten, die Unterrichtszeit an den Lehrerseminarien abzukürzen. Doch haben diese Bemühungen bis heute keinen wesentlichen Erfolg gehabt. Nur im Kanton Bern ist die im Jahr 1880 beschlossene Erweiterung des Unterrichtsprogrammes am Staatsseminar in Hofwyl von drei auf vier Jahreskurse nicht zur Durchführung gelangt, indem die betreffende Klasse unter dem Druck momentanen Lehrermangels schon im Herbst 1883 zur Patentprüfung zugelassen wurde, worauf durch Beschluss des Regierungsrates vom 30. Januar das Seminar bleibend $3\frac{1}{2}$ Jahreskurse erhielt. Im Jahresberichte des Seminardirektors 1883/84 wird das Bedauern ausgesprochen, dass der von der Lehrerschaft angestrebte vierjährige Kurs nicht erreicht werden konnte. Im Kanton Aargau wurde die Anregung gemacht, den vierten (obersten) Jahreskurs am Staatsseminar zu Wettingen fallen zu lassen und die Seminarbildung auf drei Jahre einzuschränken. Doch hat die lebhafteste Einsprache von Seiten der Lehrerschaft und der Behörden bisher mit Erfolg Widerstand geleistet, ja es sind in jüngster Zeit Bestrebungen in den Vordergrund getreten, welche den Unterrichtsplan am Lehrerinnenseminar in Aarau demjenigen des Staatsseminars entsprechend auf vier Jahreskurse zu erweitern wünschen.

Im Kanton Zürich haben vereinzelt Stimmen, welche sich für Abkürzung der Studienzeit äusserten, keinerlei Boden gefunden.

Im Kanton Thurgau sind umgekehrt wiederholt Anstrengungen gemacht worden, den dreijährigen Bildungskurs für Primarlehrer auf vier Jahre zu erweitern. Ein bezüglicher Gesetzesentwurf wurde jedoch im Jahr 1873 in der Volksabstimmung verworfen. Die Seminarlehrerschaft machte im Jahr 1882 eine neue Anregung. Mit der Einführung des vierten Kurses, so lautete die Begründung, käme bald ein Schuljahr, in welchem kein Zögling

austreten, und dadurch würde eher eine Ausglei chung erfolgen zwischen der Zahl der disponiblen Lehrkräfte und derjenigen der zu besetzenden Stellen. Für die Zöglinge, welche jetzt nach drei Jahren austreten, ohne Anstellung zu finden, wäre durch den vierten Kurs jedenfalls besser gesorgt und damit zugleich der Schule ungleich mehr gedient; die Anforderungen an die Lehrerbildung steigern sich von Jahr zu Jahr, so dass dieselben in drei Jahren nicht mehr in befriedigender Weise zu bewältigen sind; in der letzten Zeit ist auch in andern Kantonen die Ausdehnung des Seminarkurses in Anregung gebracht und z. B. in Bern bereits durchgeführt worden. (Rebsamen).

Die Behörde glaubte jedoch mit einer Wiedererwägung des frühern Projektes so lange zu warten zu sollen, „bis sich die Frage der Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung auf dem Gebiete der eidgen. Gesetzgebung einigermaßen abgeklärt habe“.

Die Kurse beginnen in 20 Seminarien im Frühjahr (April oder Mai), in 17 im Herbst (September oder Oktober). In der Süd-, West- und Innerschweiz findet in der Regel das letztere statt, nur die Kantone Bern, Schwyz und Waadt haben sich in dieser Beziehung der Ostschweiz angeschlossen, während hinwiederum im Kanton Graubünden der Kurs am Staatsseminar im Herbst und am Privatseminar in Schiers mit den übrigen ostschweizerischen Seminarien im Frühjahr beginnt. Im Seminar Hofwyl (Bern) besteht die Eigentümlichkeit, dass zwar der Eintritt neuer Schüler im Frühjahr stattfindet, dagegen das Schuljahr doch von Herbst zu Herbst gerechnet wird, indem der erste Kurs nur halbjährig ist.

Die Ferien dauern ziemlich übereinstimmend zehn Wochen. Nur zwei Seminarien (Kreuzlingen und Unterstrass) geben weniger nämlich 9 Wochen Ferien an. Solothurn und Muristalden haben 11, Hitzkirch, Locarno (2), Sitten (2), Brieg je 12 Wochen Ferien. Die letztern drei beginnen ihre Kurse im Oktober und lassen sie ununterbrochen andauern bis im Juli, sodass neun Schul- und drei Ferienmonate entstehen. Da diese Anstalten Konvikteinrichtung haben, werden die Schüler für die Dauer der Ferien nach Hause entlassen. Im Falle des Verbleibens in der Anstalt wird für diese Zeit ein Kostgeld verrechnet. An den übrigen Seminarien sind die Ferien in der Regel so verteilt, dass zwei Wochen auf den Frühling, vier Wochen in den Sommer und zwei Wochen in den Herbst verlegt werden. Ebenso fällt der Unterricht gewöhnlich auch zwischen Weihnachten und Neujahr aus. Im Kanton Wallis werden bei Beginn des ordentlichen Jahreskurses im September zwei monatliche Wiederholungskurse mit bereits angestellten Lehrern und Lehrerinnen abgehalten. Hiebei fällt der Unterricht für die untere Jahresabteilung der Schüler weg, so dass die letztern bis 1. November Ferien haben, während an der obern Abteilung schon am 1. September mit dem Unterricht begonnen wird.

5. Unterricht.

a. Allgemeine Bildung.

Der Religionsunterricht umfasst 2—4 wöchentliche Stunden durch die verschiedenen Jahreskurse hindurch. An den Seminarien in Küsnacht und Zürich wird derselbe auf die Religionsgeschichte beschränkt. Die Programme der öffentlichen Schulen in Neuenburg und Genf enthalten keinen Religionsunterricht, indem derselbe der Familie und den religiösen Genossenschaften überlassen bleibt. An einzelnen Seminarien (Hindelbank, Bern [neue Mädchenschule], Muristalden) wird auch Methodik des Religionsunterrichts, verbunden mit praktischen Übungen, erteilt. Die Privatseminarien weisen dem Religionsunterricht in der Regel eine vermehrte Stundenzahl zu, indem sie darin die Unterscheidung von den öffentlichen Lehrerbildungsanstalten suchen.

Der Sprachunterricht steht mit 5—10 wöchentlichen Stunden in den einzelnen Jahreskursen an sämtlichen Seminarien im Vordergrund. Die Muttersprache tritt an den Anstalten der französischen und italienischen Schweiz mit noch grösserem Gewicht auf als in der deutschen, wo die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer im gleichen Rang neben ihr stehen, ja teilweise noch höhere Stundenzahlen aufweisen. Dagegen werden an den deutschschweizerischen Seminarien fremde Sprachen im allgemeinen mit grösserer Intensität betrieben als an den französischen. Alle Seminarien mit Ausnahme des Lehrerseminars in Hauterive und der Lehrerinnenseminarien in Lausanne, Sitten und Brieg pflegen eine zweite Sprache und zwar die deutschen und italienischen die französische und die französischen die deutsche Sprache. Im Lehrerseminar in Locarno wird überdies als zweite Fremdsprache das Deutsche als fakultatives Fach betrieben.

Eine ausnahmsweise Stellung in Beziehung auf den Fremdsprachenunterricht nimmt die pädagogische Abteilung für Lehrer am Collège zu Genf ein. Im Lehrplan dieser Anstalt erscheint das Deutsche durch die vier Jahreskurse hindurch mit mehr wöchentlichen Unterrichtsstunden (5) als das Französische (4). Dies hat wohl seine Ursache nicht bloss darin, dass durch das neue Unterrichtsgesetz dieses Kantons der deutschen Sprache auch in der Primarschule eine Stellung angewiesen wurde, sondern man will ohne Zweifel ermöglichen, dass die jungen Lehrer im Notfall ausserhalb der engen Grenzen des Heimatkantons, in andern Kantonen und im Auslande, geeignete Verwendung im öffentlichen oder privaten Schuldienst finden können.

Italienisch figurirt in den Lehrplänen der Lehrerinnenseminarien Menzingen und Aarau und des Lehrerseminars Schiers, wird aber an diesen Schulen wohl eher von solchen Schülern und Schülerinnen besucht, welche nicht den Lehrerberuf ergreifen wollen.

Die englische Sprache wird als fakultatives Fach betrieben an zwei Lehrerseminarien (Küsnacht, Schiers) und an sechs Lehrerinnenseminarien (Zürich, Bern [2], Menzingen, Freiburg, Aarau).

Fakultativer Unterricht in lateinischer Sprache besteht an den Seminarien Küsnacht und Zürich, an letzterer Anstalt jedoch vorzugsweise für künftige Studierende an der Hochschule. Von welcher Bedeutung das Studium dieser Sprache auch für künftige Lehrer ist, beweist folgende Bemerkung des Direktors des Collège in Genf: „*Bien souvent il me vient des demandes pour de précepteurs pour l'étranger, à la condition que le jeune homme que je désignerais, ait fait des études c'est-à-dire puisse enseigner le latin au moins — or notre section pédagogique n'a pas d'enseignement de cette langue. Quand je fais valoir les résultats obtenus aux examens de sortie on me répond qu'ils n'ont pas la culture désirée. Il ne reste donc pour ces jeunes gens que la carrière de l'enseignement primaire*“.
(Lecoultré.)

Dem Fache der Mathematik ist an den verschiedenen Seminarien eine sehr ungleiche Unterrichtszeit eingeräumt. Die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl per Jahreskurs bewegt sich zwischen 3 (Neuchâtel, section institutrices) und 5½ Stunden (Küsnacht). An den Lehrerseminarien wird dieses Fach in der Regel mit grösserer Stundenzahl betrieben als an den Lehrerinnenseminarien. Eine Ausnahme macht hierin nur das Lehrerinnenseminar Zürich, welches mit Rücksicht auf die gleichen Anforderungen der Fähigkeitsprüfung, ausgenommen im Feldmessen, auch hierin nach dem Staatsseminar in Küsnacht sich zu richten hat. Am höchsten in der Stundenzahl stehen die vierkursigen Seminarien Küsnacht (22), Unterstrass (21), Zürich, Solothurn und Wettingen je 20; am wenigsten Stunden weisen auf die Lehrerinnenseminarien Freiburg und Lausanne (9), Locarno (8), Genf (7), Neuenburg (3) und das Lehrerseminar Neuenburg (8). Zur Mathematik wurde hiebei auch die Rechnungs- und Buchführung gezählt, welche an einzelnen Lehrerbildungsanstalten (Ingenbohl, Menzingen, Hauterive, Freiburg, Kreuzlingen, Locarno, Neuenburg, Genf, Peseux) als selbständiges Fach aufgeführt, an andern dagegen mit verschiedenen Fächern verbunden wird (mit Arithmetik in Hitzkirch, mit Schreiben in Muri-stalden). Eine Anzahl von Seminarien gehen im Umfang dieses Unterrichts nicht über den Stoff hinaus, welcher in einer ausgebildeten Primarschule gelehrt wird, während einzelne andere in diesem Punkte den Charakter eigentlicher Mittelschulen angenommen haben, um den unmittelbaren Uebertritt an die Hochschule zu ermöglichen.

Der naturwissenschaftliche Unterricht fehlt gänzlich in den Lehrerinnenseminarien des Kantons Wallis. In den Lehrplänen der übrigen Anstalten tritt derselbe mit sehr verschiedenem Gewichte auf. Das Lehrerseminar in Küsnacht (20 Stunden) und

die section pédagogique du Collège de Genève (18 Stunden) stehen mit ihrer Stundenzahl in diesem Fache in erster Reihe. Dann folgen das Lehrerinnenseminar Zürich und das Lehrerseminar Wettingen (17 Stunden). Von einem eigentlichen Laboratorium, wo die Schüler wenigstens zur Handhabung der wichtigsten physikalischen und chemischen Apparate und zu Versuchen angeleitet werden, wird nur gemeldet aus den Lehrerbildungsanstalten Küsnacht, Zürich, Hofwyl, Genf. Bescheidenere Einrichtungen sind indes wohl auch noch anderwärts vorhanden.

An verschiedenen Orten tritt die Hygiene als besonderes naturwissenschaftliches Fach auf (Hauterive, Locarno, Lausanne, Genf). In andern wird sie in den übrigen naturkundlichen Unterricht in geeigneter Weise eingeflochten (Küsnacht, Zürich, Schiers).

Landwirtschaftslehre wird ebenfalls an mehreren Seminarien betrieben: Hitzkirch, Hofwyl, Delémont, Muristalden, Hauterive, Zug (Obstbaumzucht), Solothurn (Obstbau), Rorschach, Chur, Wettingen, Sitten.

Wo theoretischer Unterricht in Landwirtschaft erteilt wird, findet gewöhnlich auch praktische Betätigung im Garten und auf dem Felde statt.

Zu den landwirtschaftlichen Arbeiten werden Schüler herbeigezogen an den Seminarien: Hofwyl, Pruntrut, Muristalden, Rickenbach, Zug, Hauterive, Rorschach, Chur, Wettingen, Kreuzlingen, Sitten. An dem Lehrerseminar des Kantons Wallis besteht der ganze naturwissenschaftliche Unterricht in Belehrungen über Landwirtschaft und Viehzucht (Wiesen-, Obst-, Gemüsebau, Kultur der Nutzpflanzen, Viehzucht, Milchwirtschaft etc.).

Dem geschichtlichen und geographischen Unterricht wird im allgemeinen überall eine gleichmässige Pflege gewidmet. Die wöchentlichen Stundenzahlen zeigen in diesen Fächern keine so bedeutenden Schwankungen wie im naturkundlichen Unterricht. In den meisten Lehrplänen ist die Geschichte mit drei, die Geographie mit zwei wöchentlichen Stunden im Jahr aufgeführt. Wo auch mathematische und physikalische Geographie als besondere Fächer auftreten, wird hie und da jene zur Mathematik, diese zur Naturkunde gerechnet. Die Schweizergeschichte und die Schweizergeographie stehen naturgemäss im Vordergrund der Behandlung.

In den Seminarien der Westschweiz wird der bürgerliche Unterricht (*instruction civique*) als besonderes Fach behandelt (Hauterive, Solothurn, Waadt, Sitten, Neuenburg, Genf), während die Vaterlands-, Gesetzes- und Verfassungskunde in den deutschen Seminarien meist mit dem geschichtlichen und geographischen Unterricht verschmolzen oder im Zusammenhang als Abschluss des letztern behandelt wird (Küsnacht, Hofwyl, Rickenbach, Hitzkirch, Wettingen). Einzelne Lehrpläne haben auch ausdrücklich die Kenntnis der Bundesverfassung als Forderung aufgenommen.

Man hört indes, dass auch an den Seminarien — wie an den Mittelschulen — etwa die Lehrpläne zwar die Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse verlangen, dass aber in Wirklichkeit „wegen Mangel an Zeit“ die Erwerbung dieser Kenntnisse der Selbsttätigkeit und dem praktischen Leben überlassen werde. Dagegen scheint immer mehr die Erkenntnis sich zu verbreiten, dass im geschichtlichen und geographischen Unterricht die Aufspeicherung der Namen, Daten und Zahlen nicht die Hauptsache ist, sondern das Verständnis und der Einblick in die Dinge selbst und dass insbesondere auch die kulturgeschichtlichen Momente berücksichtigt werden müssen.

Der Gesangunterricht nimmt in allen Seminarien eine hervorragende Stellung ein, indem die wöchentliche Stundenzahl bis auf fünf im Jahr ansteigt.

Die Instrumentalmusik ist an neun Lehrerinnenseminarien (Bern [2], Aarau, Locarno, Lausanne, Brieg, Sitten, Neuenburg, Genf) und an zwei Lehrerseminarien (Sitten und Neuenburg) gar nicht, in zwei Anstalten (Mädchenschule Freiburg und Lehrerseminar Locarno) nur als fakultatives Fach vertreten. An den übrigen Seminarien ist in der Regel ein Instrument mit zwei wöchentlichen Stunden obligatorisch und ein zweites fakultativ. Von den Instrumenten steht die Violine obenan, dann folgen Orgel, Klavier, Harmonium und Zither, letztere in einzelnen Lehrerinnenseminarien mit Internat.

Das Zeichnen umfasst überall in den einzelnen Seminarien wenigstens zwei wöchentliche Stunden im Jahr. In erster Reihe stehen Küsnacht, Unterstrass und Solothurn mit zusammen 12, Lausanne (Lehrer) mit 11, Zürich (Lehrerinnen) mit 10 wöchentlichen Stunden. Auch an andern Anstalten wird diesem Fach in neuerer Zeit vermehrte Sorgfalt zugewendet, da man dessen Bedeutung für Handwerk und Gewerbe immer allgemeiner einzusehen beginnt.

Der Schreibunterricht wird in sehr verschiedener Ausdehnung geübt. Während an einzelnen Schulen nur ein Schreibkurs mit zusammen ungefähr einer Jahresstunde stattfindet (Zürich, Locarno, Genf), in andern dieser Unterricht mit demjenigen der Buchhaltung verbunden wird (Pruntrut), steigt die wöchentliche Gesamtstundenzahl in andern bis auf sieben (Rickenbach, Lausanne [Lehrer], Menzingen).

Im Turnen besteht eine etwelche eidgenössische Aufsicht, indem nach früher einmal erfolgter Inspektion seither wenigstens alljährlich durch das schweiz. Militärdepartement von den kantonalen Erziehungsdirektionen nach gegebenem Schema ein statistischer Bericht einverlangt wird. Grosse Förderung erfährt hiedurch der Turnunterricht an den Seminarien allerdings nicht, bis der militärische Vorunterricht in den Kantouen vom Bunde endlich mit

Rat und Tat unterstützt wird. Aber dieses eidgenössische Aufsehen bewirkt doch, dass die kantonale Aufmerksamkeit jährlich einmal auf dieses Fachgebiet gelenkt wird. Die wöchentliche Stundenzahl ist auch viel gleichmässiger als in den meisten andern Fächern (zwei).

Immerhin haben noch mehrere Lehrerinnenseminarien dieses Fach nicht ins Unterrichtsprogramm aufgenommen (Brieg, Sitten, Ingenbohl und Menzingen).

Wo die Lehrerseminarien besondere Abteilungen von Mittelschulen bilden (Chur, Solothurn), nehmen auch die Seminarien an den militärischen Übungen teil.

Unter den Handarbeiten, welche, abgesehen von allfälligen landwirtschaftlichen Arbeiten, an Lehrerseminarien betrieben werden, hat sich in den letzten Jahren der Handfertigkeitsunterricht für Knaben einzubürgern angefangen (Hofwyl, Pruntrut, Muristalden, Locarno, Lausanne, Neuenburg, Genf). Derselbe tritt in den betreffenden Anstalten meist in den obern Klassen mit 2—4 wöchentlichen Stunden auf und bezweckt, der Einführung manueller Betätigung in der allgemeinen Volksschule die Wege zu ebnen.

Mit den Handarbeiten der Mädchen, welche an sämtlichen Lehrerinnenseminarien, mit Ausnahme derjenigen von Zürich und Aarau, mit 3—4 wöchentlichen Stunden eingeführt sind, ist in der Regel auch theoretischer Unterricht in der Haushaltungskunde verbunden. Von der frühern Einrichtung, während des Unterrichts in den weiblichen Arbeiten gleichzeitig noch ein anderes Fach zu betreiben (Französisch etc.), finden sich nur noch vereinzelte Spuren vor.

In der Mädchenschule Freiburg wird ausser den gewöhnlichen Handarbeiten noch das Kochen, Plätten, Zuschneiden betrieben.

b. Berufliche Bildung.

Die berufliche Ausrüstung der künftigen Volksschullehrer kommt aus verschiedenen Gründen an den meisten Lehrerseminarien nicht zu der wünschbaren Geltung. Einmal ist die Bildungszeit überhaupt zu kurz, um den Schülern neben einer gewissen Sicherheit in der Beherrschung des allgemeinen Unterrichtsstoffes auch noch einlässliche Einführung in die Praxis bieten zu können. Im weitern stehen die Schulkandidaten während der Seminarzeit noch in einem so jugendlichen Alter, dass sie die gebotene Psychologie und Methodik nicht gehörig zu erfassen und zu verarbeiten vermögen. Ferner ist auch die Materie an und für sich selbst so schwierig, dass sie auch unter den Lehrenden nicht immer die geeigneten Vertreter findet. Endlich sind die vorhandenen Einrichtungen zur praktischen Anleitung noch vielerorts sehr mangelhaft und können schon aus diesem Grunde nicht den gehofften Erfolg haben.

In dem an die Vorstände gerichteten Schema wurde den bestehenden Vorkehrungen zur Einführung in den praktischen Schuldienst besonders nachgefragt. Um der Bedeutung der Sache willen sollen die erhaltenen Aufschlüsse zu allseitiger Orientierung in den nachstehenden Auseinandersetzungen etwas einlässlichere Verwendung finden.

Der Unterricht in der allgemeinen Erziehungslehre zeigt in den verschiedenen Anstalten nicht wesentliche Abweichungen, indem gewöhnlich zwei wöchentliche Stunden während 1—2 Jahren darauf verwendet werden.

Auch die Geschichte der Pädagogik bietet keine Veranlassung zu Bemerkungen. In den einen Schulen folgt sie der allgemeinen Pädagogik nach, in den andern geht sie ihr voran; in den einen bildet der Unterricht eine zusammenhängende Darstellung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, in den andern werden einzelne Charakterbilder geboten, an welche sich die Lektüre neuerer pädagogischer Werke (z. B. Lienhard und Gertrud) anschliesst.

Der theoretische Unterricht über Methodik beschränkt sich entweder auf alle Schulfächer oder auf einzelne Hauptfächer (Sprache, Rechnen, Singen). Er liegt in der Hand des Lehrers an der Übungsschule, oder es bleibt den einzelnen Fachlehrern überlassen, bei geeigneter Gelegenheit methodische Winke zu erteilen. Gewöhnlich werden Pädagogik und Methodik von verschiedenen Lehrern erteilt. Eine Ausnahme hievon macht das Lehrerseminar in Küsnacht, wo in den letzten Jahren auf die Einrichtung zurückgegangen wurde, wie sie vor 50 Jahren bei Eröffnung der Anstalt bestand. Es wurden diese beiden Fächer in der Weise vereinigt, dass die Pädagogik dem Lehrer der Methodik zugeteilt wurde. Da dem letztern gleichzeitig die Leitung der Übungsschule obliegt, wird er in der Schulführung durch einen tüchtigen jungen Lehrer teilweise vertreten. So hofft man auf der einen Seite die Methodik durch die Pädagogik zu vertiefen, auf der andern Seite die Pädagogik durch die Methodik praktischer zu gestalten und fruchtbarer zu machen.

Die Art und Weise, wie die künftigen Lehrer in die praktische Ausübung ihres Berufs eingeführt werden, ist eine sehr mannigfaltige und doch mehr oder weniger übereinstimmende.

In eine Schule führen, beobachten und zuhören lassen, dann zu eigener Betätigung bringen, zuerst in einer, dann in mehreren Klassen, endlich in einen ganzen Schulorganismus unter kundiger Aufsicht und Leitung die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen besprechen, auf Mängel und Fehler aufmerksam machen, einzelne Lehrübungen schriftlich darstellen, methodische Schriften studiren — das sind die Grundzüge der Wegleitung, wie sie den Lehramtskandidaten zu teil wird.

Mit den meisten Seminarien sind Übungsschulen verbunden, welche dem Schulorganismus entsprechen, dem die Lehrer später zu dienen haben. Wo diese Einrichtung noch nicht besteht, wird es als empfindlicher Mangel empfunden, und sie wird als anzustrebende Verbesserung bezeichnet. Hier werden wenigstens einzelne Schulen und Schulabteilungen von Zeit zu Zeit mit den Kandidaten besucht, wobei freilich in der Regel nur das Zusehen und Zuhören, aber nicht der eigentliche praktische Versuch ermöglicht werden kann.

Es mögen nachstehende Beispiele von beruflicher Vorbereitung an den Seminarien nähern Aufschluss über diese Verhältnisse erteilen.

Die Schüler erhalten in der obersten Klasse wöchentlich drei Stunden theoretischen Unterricht in der allgemeinen und speziellen Methodik und werden mit den obligatorischen Lehrmitteln der Volksschule bekannt gemacht. Daneben wohnen dieselben abwechselnd je drei Tage dem Unterricht der Übungsschule bei und werden zur Beteiligung an demselben veranlasst. Ausserdem hat jeder ein bestimmtes Unterrichtsfach in einer Klasse 2—3 Wochen lang durchzuführen und zum Schlusse zeitweise auch die ganze Schulführung zu übernehmen. (Küsnacht).

In der dritten (zweitobersten) Klasse erhalten die Schülerinnen wöchentlich zwei Stunden Unterricht in spezieller Methodik, werden in die Kenntnis der Lehrmittel eingeführt und zu Lehrübungen herbeigezogen. In der vierten Klasse folgt Unterricht in allgemeiner Methodik, spezieller Fachmethodik und Schulkunde, Lehrübungen, bald vom Lehrer, bald von Schülerinnen gehalten, nebenher Besuch einzelner Klassen der städtischen Primar- und Ergänzungsschule, verbunden mit praktischer Betätigung, machen mit der Schulführung vertraut. Dazu kommen für jede Schülerin je zweiwöchentlicher Besuch der Elementar- und der Realschulabteilung der Übungsschule (Zürich).

Jeder Schüler der vierten Klasse hört eine Woche lang in der Übungsschule zu und erteilt einzelne Lektionen; in einer zweiten Woche führt er diese Schule allein unter Anleitung und Aufsicht des Lehrers. Daneben halten zwei Schüler der vierten Klasse wöchentlich je eine Lektion, wobei auch Präparation und Ausführung in der Methodik besprochen werden (Unterstrass).

Die fünf Primarschulen von Münchenbuchsee dienen als Übungsschule. Im zweitletzten Jahreskurse wird wöchentlich eine Stunde auf den Besuch der Unterschulen, im letzten Kurse drei Stunden auf den Besuch der Mittel- und Oberschulen verwendet, wozu dann noch eine Stunde für Kritik und Besprechung der Aufgaben kommt. Die Lehrer der Übungsschulen erteilen, wo sie es für notwendig erachten, Musterlektionen und lassen alsdann die Seminaristen über gestellte Aufgaben Lehrübungen halten, welche am Schlusse besprochen werden (Hofwyl).

„L'enseignement comprend la méthodologie générale et la méthode de la langue avec exercices pratiques.

„La méthodologie des autres parties du programme sera enseignée par les différents maîtres. Les élèves des deux classes supérieures seront appelés à enseigner à tour de rôle à l'école d'application. Ceux de la première classe seront exercés peu à peu à diriger l'école entière. Ils tiendront un journal dans lequel des consigneront exactement tous les détails de leur activité et les observations qu'ils auront pu faire; le maître qui dirige l'école d'application y ajoutera ses remarques sur les aptitudes des élèves au point de vue de l'enseignement et de la discipline; il est chargé en outre, après s'être mis d'accord avec le maître de pédagogie et les maîtres spéciaux, de donner aux élèves les directions pratiques nécessaires. Les explications et les critiques que provoquera le journal de l'école d'application seront faites pendant les heures attribuées à la méthodologie.“ (Porrentruy.)

„Die Einführung in die Schulpraxis steht mit dem theoretischen Unterrichte in der Pädagogik im engsten Zusammenhang und wird angestrebt durch Musterlektionen, Schulbesuche, Probelektionen und praktische Übungen in der Muster- und Übungsschule.“ (Hindelbank).

Jeder Seminarist der obersten Klasse hat im Winter wenigstens eine Woche lang ununterbrochen in einer vom Musterlehrer bezeichneten Klasse als Gehülfe zuzubringen, um durch den Musterlehrer in die gründliche Schulführung und Handhabung der Schuldisziplin eingeführt zu werden. Damit die Schule unter der Vielköpfigkeit des Lehrpersonals und der Unerfahrenheit der Lehrseminaristen möglichst wenig leide, dürfen diese ihre Schularbeit nur nach sehr genauer und übereinstimmender Vorbereitung beginnen. Die Vorbereitung geschieht durch den Unterricht in der Methodik und die ihn begleitenden Übungen, durch das Hospitium und die Konferenzen. Der Zögling legt seine Vorbereitungen in einem eigenen Präparationsheft nieder, welches dem Lehrer zur Durchsicht und Genehmigung unterbreitet wird. (Organisation der Musterschule des evangelischen Seminars auf dem Muristalden, Bern; 17 Abschnitte mit 100 Punkten).

Die Anleitung geschieht in drei Umgängen, wobei im ersten Umgang die Seminaristinnen eine Musterlektion der Klassenlehrerin zuhören, im zweiten eine vorgemachte Lehrübung wiederholen und im dritten über ein gegebenes Thema vollständig eine Lehrübung halten.

Jede Woche geht die ganze obere Seminarklasse einen halben Tag in die Schule, wo sie sich so verteilt, dass jede Schülerin die drei Umgänge in jeder der fünf Klassen der Übungsschule durchzumachen hat. Nach der Lehrübung und in den Methodikstunden folgt die Kritik über die Ausführung. (Bern, neue Mädchenschule.)

„Pendant les deux dernières années, les élèves font des exercices pratiques d'enseignement à l'école d'application, sous la surveillance et la direction de la maîtresse de cette école. Elles s'y rendent deux ensemble et pendant trois jours consécutifs, de sorte que le tour de chaque élève revient toutes les sept semaines environ. L'école d'application est une école primaire communale qui comprend des enfants des trois premières années (6 à 9 ans); les élèves-régentes enseignent alternativement à chacune des sections.“ (Delémont.)

„Der dritte Kurs hat wöchentlich vier Stunden Übungsschule an dem mit der Anstalt verbundenen deutschen Vorkurs, der aus drei den obern Kursen der Primarschule entsprechenden Abteilungen besteht und von einem Klassenlehrer geleitet wird. Der Musterlehrer teilt jedem Zögling den Stoff einige Tage vorher mit. Während dieser die Lektion hält, sind die übrigen Klassengenossen anwesend und machen ihre Notizen. Nachher folgt eine gemeinsame Besprechung. Zuerst sprechen die beobachtenden Kandidaten sich aus über Lehrer, Lehrform, Sprache, Haltung, Disziplin u. s. f., dann stellt der Klassenlehrer die gefallenen Bemerkungen richtig und schliesst sein eigenes Urteil an und gibt Winke für die Zukunft. Der Klassenlehrer steht mit dem Lehrer der Methodik in engster Fühlung; letzterer ist der Inspektor der Übungsschule.“ (Zug.)

„Die Zöglinge der dritten Klasse begeben sich in der zweiten Hälfte und diejenigen der vierten Klasse in der ersten Hälfte des Schuljahrs wöchentlich einen halben Tag gemeinsam in die Musterschule, wo sie spezielle Methodik und Musterlektionen anhören und sich in Anwesenheit des Musterlehrers in eigenen Lehrübungen betätigen. Ausserdem besuchen sie diese Schule abwechselungsweise einzeln auf einen oder mehrere Tage, um teils zusehend und zuhörend, teils durch eigene Betätigung in der Schulführung die nötige Gewandtheit zu erlangen.“ (Solithurn.)

„Im Anschluss an die Präparationen und an die Kritik der Lehrübungen wird in der obersten Klasse vom Lehrer der Übungsschule die Methodik der einzelnen Lehrfächer der Volksschule behandelt. Im Anfang des ersten Semesters hat jeder Seminarist nach Zuteilung von Klasse und Fach 2—3 Wochen zu hospitieren, worauf seine praktische Unterrichtszeit beginnt. Im zweiten Semester werden Klasse und Fach gewechselt. Die Präparationen werden jeweilen besprochen und nach der Ausführung kritisirt. Ausserdem wird die Gegenwart beim Schulhalten anderer Schüler obligatorisch gefordert. Wöchentlich einmal bespricht auch der Lehrer der Pädagogik in einer Extrastunde die abgehaltenen Probelektionen, sowie die in der Musterschule gemachten Erfahrungen und Beobachtungen.“ (Chur.)

„Nachdem mit den Zöglingen der zweiten Klasse während eines Semesters pädagogische Schriften gelesen, in der Psychologie

das Vorstellen, sinnliches Fühlen und Wollen, sowie die Methodik der einzelnen Schulfächer im allgemeinen behandelt worden sind und die Zöglinge für jedes Fach der Oberschule (4.—6. Schuljahr) einige Präparationen gemacht haben, werden sie vom Lehrer der Methodik speziell in die Schulpraxis eingeführt. Jedem Zögling wird die Präparation in einem Schulfach übertragen, dieselbe wird mit ihm besprochen und wenn sie als gut erfunden ist, in der Oberschule unter Aufsicht des Musterlehrers ausgeführt. Hat der Zögling 5—6 Wochen sein Fach bearbeitet, so wird ein neuer Turnus eingerichtet, d. h. es werden die Fächer gewechselt, so dass jeder Zögling in den wichtigsten Fächern einige Zeit praktiziert. In der dritten Klasse wird ähnlich verfahren, nur mit dem Unterschied, dass der Zögling schon von Anfang an in der Musterschule sich zu betätigen hat und sofern er dazu befähigt ist, auch in der Unterschule (1.—3. Schuljahr) arbeiten darf.“ (Schiers.)

„Der Lehrer an der Übungsschule erteilt auch den Unterricht in spezieller Methodik. Von der dritten (zweitobersten) Klasse an werden die Schüler zum Besuche der Übungsschule verhalten und in Lehrübungen betätigt. An einem dreistündigen Schulhalbtage besorgen die Schüler der vierten Klasse wechselweise, in der Anwesenheit des Lehrers, den Unterricht ganz und zwar so, dass sie nach und nach in den vollständigen Mechanismus dieser achtklassigen Gesamtschule eingeführt werden. Es schliessen sich Besprechungen an.“ (Wettingen.)

„Im ersten Quartal der dritten (obersten) Klasse machen die Seminaristinnen praktische Lehrversuche in der eigenen Klasse. Vom zweiten Quartal an beginnen die Lehrübungen in der städtischen Primarschule, zuerst in den untersten Einzelklassen. Den Schluss bilden Übungen in zweiklassigen Schulabteilungen. Hiebei erhalten dieselben von den betreffenden Lehrern und Lehrerinnen die nötigen praktischen Winke. Daneben werden vom Lehrer der Pädagogik in einzelnen Abteilungen Lehrübungen mit den Seminaristinnen veranstaltet. Diese Einrichtung wird zwar als besser bezeichnet als die frühere, da an einem Schulnachmittag ein Trüppchen freiwilliger Schulkinder zu einer Probelektion einrückte; aber das stete Wandern von Abteilung zu Abteilung und von Lehrer zu Lehrer erscheint auch der Seminarleitung nicht als die geeignetste Vorbereitung für den Schuldienst. Es wird von ihr die Errichtung einer eigentlichen Übungsschule wenigstens mit den drei untersten Schulklassen angestrebt, was genügen dürfte, da doch die meisten Lehrerinnen an Unterschulen zu wirken bestimmt sind.“ (Aarau.)

„Nachdem im pädagogischen Unterricht die Organisation der Volksschule vorläufig besprochen worden ist, besuchen die Zöglinge der zweiten Klasse die Übungsschule im zweiten Semester je einen Tag lang als stille Beobachter und erstatten dem Lehrer der Pä-

dagogik einen einlässlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen. Die Zöglinge der dritten Klasse sodann verweilen im Sommer und ebenso im Winter teils als Zuhörer und Beobachter, teils als Lehrgehülfen bei der Korrektur schriftlicher Arbeiten, teils namentlich, indem sie bei nach und nach gesteigerten Anforderungen in einzelnen Fächern und Klassen lauten Unterricht erteilen, alles nach Vorschrift und Anleitung des Übungslehrers, dem sie schriftliche Präparationen einzureichen haben und der vorgekommene Fehler und Verstösse mit denselben bespricht. Auch diese Zöglinge haben dem Lehrer der Pädagogik (Direktor) einen schriftlichen Bericht über die Wahrnehmungen und Erfahrungen einzuhändigen.

„Bisweilen wohnt auch die ganze dritte Klasse mit dem Lehrer der Pädagogik dem Unterrichte des Übungslehrers bei und je nach Umständen folgt dann eine Besprechung über die gemachten Wahrnehmungen.

„Sodann werden einzelne Schülerklassen namentlich im Winter wöchentlich einmal ins Seminar beordert, wo abwechselnd ein Zögling eine Lektion hält, auf welche alle Zöglinge sich vorzubereiten hatten. Hernach folgt eine freimütige Beurteilung durch Zöglinge und Direktor.

„Mitunter werden auch Besuche an andern Schulen gemacht.“ (Kreuzlingen.)

„Jusqu'à présent nous n'avons pas d'école-modèle, nous l'aurons l'année prochaine.“ (Locarno.)

„L'éducation professionnelle et pratique se fait à l'Ecole d'application. Les élèves de la première classe (classe supérieure) la suivent alternativement, par groupes, de manière à prendre part à toutes les leçons.“ (Lausanne.)

„In Ermanglung einer Übungsschule wird den Lehramtskandidaten mehrmals im Jahr Gelegenheit geboten, an den Primarschulen der Stadt Sitten zu hospitiren und Lehrversuche zu machen.“ (Sitten.)

„Les élèves de première année (inférieure) ont une heure et ceux de deuxième année trois heures d'exercices pratiques dans les écoles primaires de la ville.“ (Neuchâtel.)

„Les élèves régents sont employés dans l'école modèle: 1^o Comme *surveillants* des études, des récréations et des promenades pour s'exercer à la discipline. 2^o Comme *moniteurs* (aides) sous la direction du titulaire de l'école. 3^o Comme *maîtres enseignants*, en donnant des leçons préparées par écrit sous l'œil du directeur, du titulaire et des élèves régents de sa classe. La leçon donnée est ensuite critiquée par tous.“ (Peseux.)

Après leur sortie de l'école les jeunes instituteurs ont à faire un stage ¹⁾ qui peut durer longtemps. Le stagiaire n'a pas de

¹⁾ Diese Einrichtung praktischen Schuldienstes unter der Leitung eines Lehrers nach dem Austritt aus dem Seminar besteht auch im Kanton Freiburg.

traitement ou ne reçoit dans certains cas qu'une indemnité minime.“
(Genève instituteurs.)

„Les cours normaux obligatoires pour les élèves de première classe, comprennent un ensemble de séances (leçons de choses, langue maternelle, géographie, arithmétique).“

„Aux cours normaux se rattachent des exercices pratiques, soit leçons données par les élèves dans les différents degrés des écoles primaires, notamment sur le français dans toutes ses applications, l'arithmétique, la géométrie élémentaire et la géographie. Ces leçons ont lieu sous le contrôle des maîtres chargés des cours normaux.“
(Genève institutrices.)

Wir haben also auch hier eine reiche Musterkarte von verschiedenartigen Vorkehrungen für die praktische Einführung in den Lehrerberuf, von den bescheidensten Anfängen des gelegentlichen Hospitiens in einer Schule bis zur methodischen Anleitung und eigenen Betätigung in eigentlichen Muster- und Übungsschulen, wobei im letztern Falle nur noch die Schwierigkeit zu überwinden bleibt, dass der einzelne Seminarist möglichst häufig zur Aktivität gelange.

c. Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden.

Die Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden, welche den Schülern der Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz zugemutet wird, ist überall eine ganz bedeutende. Wo das Bestreben ersichtlich ist, das Obligatorium auf mässiger Höhe zu halten, werden so schöne und nützliche Dinge in der Form des Fakultativums geboten, dass die arbeitseifrigen und wissensdurstigen jungen Leute sie gleich auch noch mitnehmen möchten und in Wirklichkeit in der Regel möglichst viel davon auch mitnehmen.

Wenn wir die Zahlenreihe der wöchentlichen Stunden überblicken, deren Besuch obligatorisch gefordert wird, so ergibt sich im Minimum 25 (Lehrerinnenseminar Genf) und im Maximum 46 (Lehrerinnenseminarien in Sitten und Brieg). Jenes Minimum steht aber so einsam da, und diesem Maximum stehen so viele andere Anstalten nahe, dass der Durchschnitt für alle Seminarien 38 Stunden beträgt. Alle andern stehen über 30 und nahezu die Hälfte auf 40 Stunden und darüber. Nehmen wir hinzu, dass an 19 Seminarien auch fakultativer Unterricht besteht und dass an sämtlichen dieser Schulen der Unterricht von einer grössern Anzahl von Fachlehrern erteilt wird, welche die Privatarbeiten der Schüler nicht immer auf ein weises Mass beschränken, so werden wir gestehen müssen, dass die Zahl der den künftigen Mitgliedern des Volksschullehrerstandes zugemuteten wöchentlichen Arbeitsstunden eine ungewöhnlich grosse, ja im allgemeinen eine übermässige ist, und dass bei Revision der Lehrpläne auch hier auf Abrüstung gedrungen werden muss.

Freilich ist die Stundenreduktion an den Lehrerseminarien noch schwieriger als an den andern höhern Unterrichtsanstalten. Wenn irgend ein Wissenszweig sich zum selbständigen Fache ausgestaltet, welchem eine allgemeinere Bedeutung beigemessen wird, so wird gleich mit lauter Stimme dessen Einführung in die Lehrerbildungsanstalten verlangt. Wo irgend ein pädagogischer Gedanke in mehr oder weniger vorgeschrittenem Stadium der Reife zum Lichte strebt, da will die Aufgabe der praktischen Erprobung unverzüglich den Lehrerseminarien zugewiesen werden. Und die eindringlichsten dieser Stimmen kommen jeweilen aus dem Lehrerstand selbst, weil die Notwendigkeit fortwährender Verbesserung der Lehrerbildung in erster Linie von den Lehrern empfunden wird. Zu diesen Einflüssen von aussen kommen dann noch die allgemeinen Schwierigkeiten, welche in den Personen (Fachlehrern, Behörden) liegen, denen eine solche Revision obliegt. Jeder ist von der grossen Bedeutung irgend eines Faches für die Jugend- und Volksbildung so fest überzeugt, dass er demselben mit allen Kräften auch das entsprechende Gewicht in der Stundenzahl glaubt sichern zu sollen.

Alle guten Geister der Jugend müssen zu der Arbeit herbeischweben, damit nicht aus einer Lehrplanrevision statt der beabsichtigten Verminderung eine Vermehrung der Stundenlast hervorgehe.

II. Konvikt.

Unter den 37 Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sind 24 mit einer Konvikteinrichtung verbunden. Die 13 Anstalten, welche keinen Konvikt haben, setzen sich zusammen aus 9 Lehrerinnen-, 3 Lehrerseminarien und einem gemischten Seminar.

Alle Privatlehrerseminarien haben Konvikteinrichtung. Am Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht ist der im Frühjahr 1840 eröffnete Konvikt im Sommer 1875 provisorisch geschlossen und seither nicht wieder eröffnet worden.

Am Lehrerseminar in Locarno ist erst seit dem Jahr 1889 ein Konvikt eingerichtet.

Die Konvikte haben einen erzieherischen und einen ökonomischen Zweck. Ihre vorteilhafte erzieherische Einwirkung auf die künftigen Volksschullehrer wird in neuerer Zeit immer lebhafter angefochten und hiebei betont, dass klösterliche Zucht und Abschliessung nach aussen für die spätere Stellung des Lehrers im Volke keine geeignete Vorschule sei, dass die durch den Konvikt entwickelten Charaktereigenschaften den Lehrer der Jugend und dem Volke entfremden und ihm die Ausübung seines Berufes erschweren, während die stete Berührung mit der Oeffentlichkeit ihn selbständiger mache und vor pedantischer Einseitigkeit bewahre. Auf der andern Seite wird hervorgehoben, dass die Kon-

viktversorgung den jungen Menschen mehr vor moralischen Ausschreitungen zu bewahren vermöge, als der Genuss unbeschränkter Freiheit in einem so jugendlichen Alter. Die ökonomische Seite der Frage fällt für die Lehrerbildung um so schwerer in Betracht, da sich der Volksschullehrerstand fast ausschliesslich aus den untern Volksklassen rekrutirt, für welche die Kosten eines mehrjährigen auswärtigen Aufenthaltes zu einer eigentlichen Existenzfrage werden. Durch Gewährung entsprechender Geldstipendien können auch ohne Konvikte tüchtige junge Leute für den Lehrerberuf gewonnen werden. Nach den im Kanton Zürich gemachten Erfahrungen wäre es ein Irrtum, zu glauben, dass die Lehrerbildung mit geeigneter Konvikteinrichtung für den Staat notwendig mit geringern Ausgaben verbunden sei, als eine solche mit erhöhten Stipendien ohne Konvikt. Es hat sich nämlich am Lehrerseminar in Küsnacht nach Aufhebung des Konvikts ergeben, dass die durchschnittlichen Jahresausgaben per Schüler nicht in dem gefürchteten Masse zunahm (1874: Fr. 510; 1875: Fr. 550; 1876: Fr. 550; 1877: Fr. 580; 1878: Fr. 570).

Das Tagwerk eines Seminaristen, wie es sich im Konvikt abspielt, ist fast überall dasselbe. Im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr Aufstehen, dann Arbeit; um $\frac{1}{2}7$ bzw. $\frac{1}{2}8$ Uhr Morgendandacht, Frühstück, um 7 bzw. 8—12 Uhr Unterricht, um 12 Uhr Mittagessen, um $12\frac{1}{2}$ Uhr Arbeit oder freie Bewegung, 2—5 Uhr Unterricht, dann Vesperbrod und nach einer kleinen Pause bis 7 oder 8 Uhr Arbeit, dann Nachtessen und nachher Arbeit bis 9 Uhr, dann Abendandacht und Schlafengehen — dies ist der tägliche Stundenplan des einzelnen Konviktualen und sozusagen ohne Abweichung auch der Konvikteinrichtungen sämtlicher Lehrerseminarien. Wo landwirtschaftliche Arbeiten in das Programm aufgenommen sind, bieten nach dem Mittagessen oder nach dem Nachmittagsunterricht die Feld- oder Gartenarbeiten eine angenehme Abwechslung in der Betätigung.

In einzelnen Konvikten werden die Zöglinge auch zu gemeinsamen Reinigungsarbeiten (Kehren der Zimmer, Treppen und Gänge etc., Decken und Abtragen des Tisches, Besorgung der Lampen, Heizen) herbeigezogen oder beim Zurüsten für die Mahlzeiten oder beim Holzspalten etc. verwendet (Hofwyl). Hier liegt also ein Teil der Dienstbotengeschäfte den Zöglingen ob, um die Jahresausgaben zu ermässigen.

In den letzten Jahren ist in mehreren Seminarien die Handarbeit eingeführt worden, welche wohl in den Konvikten die Besorgung der weniger erzieherischen Reinigungsarbeit nach und nach verdrängen wird.

Die Konvikteinrichtungen sind meist obligatorisch und nur, wo Platzmangel entsteht, lässt man etwa auch Externe zu. In Hofwyl wohnen die Schüler des obersten Kurses an Kostorten in der

Gemeinde. In Chur ist der Eintritt in den Konvikt freigestellt; die gegenwärtigen Räumlichkeiten bieten kaum Platz für die Hälfte der Schüler, die andere Hälfte wohnt an Kostorten in der Stadt, einzelne auch im Kantonsschulkonvikt.

Im Seminar des Kantons Thurgau, in Kreuzlingen, ist seinerzeit ein Antrag der Lehrerschaft, den Konvikt fakultativ zu erklären, nicht genehmigt worden.

Die Zöglinge wohnen in der Regel in Arbeits- und Schlafsälen in grösserer Zahl beieinander. Im Seminar des Kantons Aargau, in Wettingen, besteht das Zimmersystem. Es stehen 49 kleinere und grössere Zimmer zur Verfügung für die Seminaristen. Zur Zeit wohnen 1—2 Zöglinge in jedem Zimmer.

Im Lehrerseminar des Kantons St. Gallen geschieht der Betrieb des Konviktes auf besondere Rechnung eines Verwalters (Traiteur), wobei das halbjährliche Kostgeld nach den jeweiligen Lebensmittelpreisen neu normirt wird.

Für die Benützung der vom Konvikthalter auf eigene Rechnung anzuschaffenden Tischgeräte ist von jedem Zögling eine jährliche Entschädigung von 1 Fr. zu entrichten und für allfällige Beschädigungen Schadenersatz zu leisten.

Die jährlichen Kostgelder sind im allgemeinen überall sehr niedrig gehalten. In den Staatsseminarien des Kantons Bern bestehen für die dürftigsten Zöglinge Minimalansätze von Fr. 150 bis Fr. 170. Für besser situirte werden je nach den ökonomischen Verhältnissen Zuschläge gemacht und zwar bei je Fr. 1000 anwartschaftlichem Vermögen Fr. 25, bis auf Fr. 250 Zuschlag, so dass das Maximum Fr. 400—420 beträgt. Die meisten Ansätze bewegen sich zwischen Fr. 300—400 und zwar liegen sie in der Regel näher an Fr. 300.

Laut Berechnung des Kosthauses der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule in Solothurn für das Jahr 1889 betragen die Unkosten des Staates für die Kost eines Zöglings Fr. 5. 50 per Woche. An diesen Betrag haben die jungen Lehrer nach ihrem Berufsantritte dem Staate Fr. 3 für die Woche zurückzuerlösen. (Primarschulgesetz § 73.) Dazu kommen die wöchentlichen Kosten des Staates für Beleuchtung, Beheizung, Wäsche, Arzt, Inventaranschaffungen im Betrage von Fr. 1. 75 per Schüler, so dass die Gesamtauslage Fr. 7. 25 per Woche beträgt.

Da überall die Voraussetzung besteht, dass die Zöglinge die Ferien in ihrer Familie zubringen, steigt das durchschnittliche Kostgeld nicht über Fr. 1 per Tag. In einzelnen Konvikten können die Zöglinge auch während der Ferien ihren Aufenthalt in der Anstalt nehmen, jedoch nur gegen Bezahlung eines erhöhten Kostgeldes. Da ärztliche Behandlung und Wäsche inbegriffen sind, ist die Konviktversorgung in der Tat mit sehr mässigen Kosten verbunden.

Kantonsfremde Zöglinge bezahlen gewöhnlich die Maximalansätze der Kantonsangehörigen. Ärmeren Zöglingen werden ganze oder teilweise Freiplätze gewährt, oder es wird das Kostgeld reduziert, oder es werden Stipendien verabreicht, aus welchen dasselbe ganz oder zum Teil bezahlt werden kann.

Die Staatsseminarien des Kantons Bern gewähren Stipendien bis auf Fr. 400, wobei Abzüge gemacht werden gleich dem Zuschlag, welchen der Zögling je nach seinen Vermögensverhältnissen zum Minimum des Kostgeldes zu bezahlen hat. Etwa $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Seminaristen bezahlen nur das Minimum des Kostgeldes mit Fr. 150 und erhalten das Maximum des Stipendiums mit Fr. 400.

In Hauterive gibt es zwar keine eigentlichen Stipendien, doch wird das Kostgeld für die dürftigeren Zöglinge von Fr. 350 auf Fr. 200 herabgesetzt.

Aus Solothurn wird berichtet: „Stipendien sind nicht nötig, weil der Staat die Auslagen für Wohnung, Kost, Arzt, Wäsche der Lehramtsschüler auf sich nimmt.“

Die Seminardirektion in Kreuzlingen macht folgende Mitteilung: „Von 55 thurgauischen Zöglingen waren im Schuljahre 1890/91 44 Stipendiaten. Das Minimum eines staatlichen Stipendiums betrug Fr. 90, das Maximum Fr. 200. Für katholische Zöglinge aus dem Thurgau kommen noch weitere Stipendien hinzu, welche der katholische Kirchenrat spendet. Pro 1890/91 sind es 9 solcher Zöglinge, welche Jahresbeiträge von Fr. 70—100, im ganzen Fr. 800 erhalten. Nichtthurgauische Zöglinge beziehen etwa aus ihren Heimatkantonen Stipendien; so appenzellische bis Fr. 350, woraus dann freilich das Unterrichtsgeld von Fr. 80 zu bestreiten ist.“

Was die den Konviktuallen verabreichte Kost betrifft, so mögen hier zwei Beispiele von Seminar-Speisekarten zur Illustration folgen:

Lehrerseminar Kreuzlingen.

Frühstück (7 Uhr): Habermus mit Brot — Sonntags: Milchkaffee mit Brot.

Mittagessen: Suppe, Fleisch (einmal Mehlspeise), Brot und Gemüse, einen Schoppen Most oder ein Glas Wein.

Abendessen (4 Uhr): Milchkaffee mit Brot.

Nachtessen (7 Uhr): Suppe mit Brot, Sonntags überdies Wurst oder Käse oder dergleichen.

Lehrerseminar Locarno.

Frühstück: Milchkaffee mit Brot.

Mittagessen: Suppe, Fleisch (200 Gramm), Gemüse, Brot und ein Glas Wein.

Abendessen (4 Uhr): Kaltes Fleisch oder Verschnittenes oder Käse mit Obst und Brot.

Nachtessen: Fleischsuppe oder Milch mit Polenta und ein Glas Wein (Abend- oder Nachtessen).

Es ist anzunehmen, dass die übrigen Konvikte den künftigen Volksschullehrern in ähnlicher Weise eine genügende und gesunde Nahrung verabreichen.

III. Lehrpersonal.

Die Seminarlehrer sind in der Regel für ein einzelnes Fach oder für eine kleinere Gruppe einander nahe liegender Fächer angestellt. In kleinern Anstalten wird die ganze Last des Unterrichts von wenigen Hauptlehrern getragen; in grössern dagegen gelangt das Fachsystem zur ausschliesslichen Geltung. In Seminarien mit Konvikten wohnen auch die Lehrer, teilweise sogar mit ihren Familien (Wettingen), im Hause. Sind sie unverheiratet, geniessen sie auch die Konviktkost am Tische des Direktors oder Konviktführers. Für Familien beschränkt sich der Genuss auf die freie Wohnung, wobei die Verpflichtung der Mitwirkung bei Beaufsichtigung der Zöglinge übernommen wird.

Der Direktor ist meist auch Konviktvorstand, wenn auch nicht überall selbst Konvikthalter. Er geniesst in diesem Fall für sich und seine Familie freie Station.

Die Amtsdauer beträgt fast überall 6 Jahre, die des Direktors ist etwa auch auf eine kürzere Dauer, d. h. auf diejenige der Verwaltungsbeamten beschränkt, so z. B. in Küsnacht (Zürich) auf 3 Jahre.

Kürzere Amtsdauer haben die Seminarlehrer in Hitzkirch (Luzern) 4, in Rorschach (St. Gallen) 2 (bei Erneuerungswahlen bis auf 10 Jahre).

Die Jahresbesoldung ist entweder eine fixe, oder sie verändert sich mit der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden.

Die Ansätze an einzelnen Seminarien sind folgende:

Staatsseminar des Kantons Zürich Fr. 3000—5000, Bern Fr. 2000—3000, Luzern Fr. 2300—3000, Solothurn Fr. 2000—3200, St. Gallen Fr. 3000—5000, Graubünden Fr. 2600—3500, Aargau Fr. 3200—3500, Thurgau Fr. 2400—3800 nebst Alters- und Personalzulagen, Waadt Fr. 3000—4000.

Die Honorirung per wöchentliche Stunde, welche teilweise auch noch besteht, geschieht auf dem Fusse von Fr. 100—200 per wöchentliche Stunde im Jahr, Wallis Fr. 100, Neuenburg Fr. 200. Im Kanton Genf wird die Bezahlung nach der Stundenzahl in der Weise durchgeführt, dass für die ersten 10 Stunden Fr. 210, für die 10 folgenden Fr. 190 und für jede folgende gegebene Jahresstunde Fr. 170 ausgerichtet wird. Die Verschiedenheit dieser Ansätze beruht auf der Erwägung, dass mit der wachsenden Stundenzahl die Qualität des Unterrichts notwendigerweise ab-

nehmen muss. Für einzelne Fächer wird noch über den Ansatz von Fr. 210 per Jahresstunde hinausgegangen (Geschichte der Pädagogik Fr. 225).

An den Privatseminarien stehen die Lehrerbesoldungen durchschnittlich niedriger als an den Staatsseminarien, dagegen an den städtischen Seminarien in der Regel höher als an den staatlichen Anstalten.

Die Seminarlehrerschaft bildet jeweilen ein Kollegium, welches in den wichtigen Anstaltsfragen von der Aufsichtsbehörde als begutachtendes Organ zu Rate gezogen wird. Die unumschränkte Machtvollkommenheit des Direktors, wie sie in früheren Zeiten den Seminardirektoren verliehen wurde und einen fortwährenden Stein des Anstosses für die übrigen Lehrer bildete, welche zwar durch ihren Unterricht am Gedeihen der Anstalt mitarbeiten, aber an der erzieherischen Aufgabe in keiner Weise teilnehmen konnte, hat an den meisten Seminarien einer etwelchen Verteilung der Verantwortlichkeit auf die gesamte Lehrerschaft Platz gemacht.

An den Lehrerinnenseminarien sind 66 weibliche Lehrkräfte tätig. Ausschliesslich wirken die letztern in der Zahl von 33 an den beiden Lehrschesterninstituten in Menzingen (Zug) und Ingenbohl (Schwyz) und am Lehrerinnenseminar in Brieg. Alle übrigen Anstalten betätigen auch Lehrer, und diese bilden in der Regel die Mehrzahl des Lehrpersonals. Einzelne Lehrerinnenseminarien weisen sogar nur Lehrer auf (Zürich), oder es befindet sich unter einem zahlreichen Männerkontingent eine einzige Lehrerin (Bern, Lausanne, Neuenburg).

IV. Schüler.

Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen an den 36 Lehrerseminarien in der Schweiz beträgt 1977. Hievon gehören 1294 dem männlichen und 683 dem weiblichen Geschlechte an. Nehmen wir dazu noch die 25 Schülerinnen des Fröbelseminars in Neuenburg, so ergeben sich 2002 Kandidaten und Kandidatinnen des Lehramts, von denen die erstern ungefähr zwei Drittel, die letztern ungefähr ein Drittel ausmachen.

Von den Lehrerinnenseminarien umfasst einzig dasjenige von Zürich vier Jahreskurse, indem die vier Kurse der Lehrschesterninstitute Ingenbohl (Schwyz) und Menzingen (Zug) für besondere Zwecke, nämlich für Ausbildung von Sekundarlehrerinnen und Kandidatinnen des französischen Lehramts, bestimmt sind.

Unter den Lehrerseminarien befinden sich 11 mit einem vierten Jahreskurs, eine weitere Anstalt (Solothurn) wird nun neu in diese Kategorie hinaufrücken. Hiebei ist das Seminar Rickenbach (Schwyz) ebenfalls mitgezählt, weil es einen einjährigen Vorkurs hat, in welchen diejenigen Aspiranten eingereiht werden, welche eine lückenhafte Vorbildung zeigen oder keine Sekundarschule besucht haben,

und weil dieses Kontingent mehr als die Hälfte der Aufgenommenen ausmacht.

Der Eintritt der Schüler geschieht jeweilen auf Grundlage der Resultate einer Aufnahmeprüfung. Derselbe erfolgt an den meisten Anstalten vorerst in provisorischer Weise, und wird erst nach einer kürzern oder längern Probezeit als definitiv erklärt.

Die Kantonsbürger haben an den Seminarien in der Regel kein Schulgeld zu entrichten. Das letztere besteht nur für die Kantonsfremden oder die Externen. Wo die Lehrerbildungsanstalten nur Teile eines grössern Schulorganismus sind, wird ein mässiges Schulgeld verlangt (Fr. 20—60 per Jahr).

Die dürftigern Schüler werden an den meisten Anstalten mit Stipendien unterstützt. In dieser Beziehung nimmt der Kanton Zürich die Ehrenstellung ein. Von 153 Schülern erhielten im Schuljahr 1890/91 118 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 34,300. Die Einzelbeträge belaufen sich im Maximum in der ersten und zweiten Klasse auf Fr. 400, in der dritten und vierten Klasse auf Fr. 500. Das durchschnittliche Stipendium beträgt nahezu Fr. 300. Da das in den Privathäusern von Küsnacht zu entrichtende Kostgeld Fr. 12—15 per Woche (40 Schulwochen) beträgt, verursacht der tägliche Unterhalt eines Zöglings eine Jahresausgabe von Fr. 500—600. Hiezu kommt für Kleider, Bücher und Unterrichtsmaterial noch ein Betrag von jährlich zirka Fr. 200—300, so dass die Ausbildung eines zürcherischen Volksschullehrers auf Fr. 800 per Jahr, d. h. im ganzen auf mindestens Fr. 3000 zu stehen kommt, woran der Staat für die dürftigsten im Maximum Fr. 1800 Stipendien gewährt.

In zweiter Reihe steht der Kanton Waadt. Die männlichen und weiblichen Zöglinge der beiden Seminarien in Lausanne erhalten zur Bestreitung ihres täglichen Unterhalts Staatssubsidien, welche je nach den ökonomischen Verhältnissen von 20 Cts. bis Fr. 1.40 per Tag ansteigen, so dass das Maximum eines Jahresstipendiums für 300 Schultage Fr. 420 beträgt. Die im Schuljahr 1890/91 ausgeworfene Stipendiumsumme betrug Fr. 28,702.

In der Regel wird den Unterstützten zur Pflicht gemacht, nach Erlangung des Lehrpatents dem Kanton eine Anzahl Jahre Schuldienste zu leisten oder die erhaltenen Stipendien zurückzuerstatten. Die bestehenden Vorschriften gehen auch in diesem Punkte weit auseinander. Die Minimal- und die Maximalforderungen werden durch die Kantone Zürich und Wallis vertreten.

Das zürcherische Unterrichtsgesetz bestimmt, dass diejenigen austretenden Zöglinge, welche sich nicht dem Lehrerberufe widmen wollen oder denselben innerhalb zwei Jahren nach dem Austritt aus dem Seminar wieder verlassen, allfällig bezogene Stipendien zurückzubezahlen haben.

Im Kanton Wallis besteht folgende Bestimmung:

Avant d'entrer à l'école normale, l'élève doit prendre l'engagement d'enseigner pendant huit ans consécutifs dans le canton, ou de rembourser les subsides qu'il aurait reçus de l'Etat, en proportion du temps qu'il lui resterait à pratiquer.

Die Vorschriften der übrigen Kantone bewegen sich innerhalb der vorbezeichneten Grenzen.

Über die Benutzung der fakultativen Fächer durch die Seminaristen werden nachfolgende Angaben gemacht:

	Religion	Deutsch	Französ.	Englisch	Italien.	Lateinisch	Klavier	Violin	Orgel
	Schüler								
Küsnacht	62 ¹⁾	—	—	40	—	33	89	—	—
Zürich	—	—	—	22	—	11	—	—	—
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	15	—	—
Hofwyl	—	—	—	—	—	—	—	87	—
Hindelbank	—	—	26	—	—	—	—	—	—
Muristalden	—	—	—	—	—	—	—	54	—
Bern, Mädchenschule	—	—	85	20	—	—	—	—	—
Bern, Neue Mädchenschule	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Schiers	—	—	—	—	1	—	5	—	—
Aarau	—	—	—	7	11	—	—	—	—
Sitten	—	—	—	—	—	—	—	—	12

¹⁾ Alle.

Wo den Seminaristen etwas freiere Bewegung gestattet ist, fühlen sie, wie andere junge Leute, das Bedürfnis, sich zu gegenseitiger Förderung zu Vereinen zusammenzutun. Es ist auch gut, wenn sie in diesen Dingen schon etwelche Erfahrung machen. Den Vereinen können sie sich als Volksschullehrer ohnehin nicht völlig entziehen. Die jungen Lehrer, welche von allen Seiten in Anspruch genommen werden, um dem Gesang, dem Turnen, gemeinnützigen Bestrebungen, welche in der Gemeinde brach liegen, aufzuhelfen, laufen oft Gefahr, des Guten zu viel zu tun und sich selber innern und äussern Schaden zuzufügen. Wenn sie aber schon die ersten Freuden und Leiden eines Vereinsmitgliedes oder gar eines Vereinsvorstandsmitgliedes gekostet haben, nehmen sie sich etwas mehr vor den Auswüchsen des gesellschaftlichen Lebens in Acht.

Es bestehen unter den Seminaristen Gesangvereine (Unterstrass, Hofwyl, Schiers, Lausanne);

Turnvereine (Küsnacht, Unterstrass, Hofwyl, Rorschach, Schiers, Wettingen, Kreuzlingen, Lausanne);

Stenographenvereine (Küsnacht, Hitzkirch, Zug, Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen, Lausanne);

Lesevereine (Küsnacht);

Vereine für allgemeine Zwecke (Pruntrut: Normalia, Peseux: Union chrétienne).

Wo das Seminar ein Bestandteil der Kantonsschule ist, haben die Schüler der pädagogischen Abteilung Zutritt zu den bestehenden Kantonsschulvereinen (Solothurn: Wengia, Chur: Kantonsschul-Turnverein).

Von den austretenden Schülern haben sich 560 das staatliche Lehrerpapent erworben. Hievon sind 297 Lehrer, 241 Lehrerinnen und 22 Kindergärtnerinnen.

V. Fähigkeitsprüfungen.

Die Fähigkeitsprüfung für Volksschullehrer ist in den Kantonen sehr verschieden organisirt. In Berücksichtigung der grossen Zahl und des Umfangs der Prüfungsfächer haben mehrere Kantone bereits eine zeitliche Teilung der Prüfung vorgenommen. Die Zweiteilung geschieht in der Weise, dass schon mit Ablauf des vorletzten Jahreskurses ein Teil der Prüfung absolviert wird (Zürich, Bern), oder auch in der Weise, dass beim Austritt aus dem Seminar die theoretische Prüfung abgenommen und die praktische Prüfung auf eine spätere Zeit verlegt wird (Luzern, St. Gallen), oder endlich in der Weise, dass zwar die Prüfung in einem Mal absolviert, dagegen die Ausstellung des Lehrerpapents an die Bedingung geknüpft wird, dass vorerst praktischer Schuldienst geleistet werde (Freiburg, Genf).

Zur nähern Beleuchtung dieser Verhältnisse mögen nachstehende Beispiele dienen:

Im Kanton Zürich werden nach Abschluss des dritten Kurses in einer Vorprüfung einzelne Fächer ganz absolviert (allgemeine Geschichte, Religionsgeschichte, Geschichte der Pädagogik, Geographie, Grammatik) und in andern wenigstens einzelne Fachgebiete erledigt (Mathematik, Naturkunde), während die übrigen theoretischen Gebiete und die praktischen Prüfungen am Schlusse des vierten Jahreskurses ihre Erledigung finden. Die Erfahrungen haben ergeben, dass nicht nur eine wohltätige Entlastung der Schüler eingetreten ist, sondern dass auch die Resultate der Prüfungen wesentlich bessere geworden sind. Das der definitiven Anstellung vorausgehende zweijährige Provisorium (Biennium) ist dazu bestimmt, die praktische Ausrüstung noch zu ergänzen.

Im Kanton Bern besteht eine ähnliche Einrichtung für die Prüfung der Primarlehrer. Die Vorprüfung findet ein Jahr vor der Schlussprüfung statt und erstreckt sich auf folgende Fächer im Umfang des Lehrplanes für die fünf ersten Semester:

Psychologie, Religion, deutsche Grammatik und Stylistik, Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Schreiben.

Die Schlussprüfung hat zum Gegenstand den Unterrichtsstoff für die zwei letzten Semester in den vorgenannten Fächern, ferner Pädagogik und Methodik, französische Sprache, Zeichnen, Musik, Turnen, sowie die praktische Befähigung.

Im Kanton Luzern erhalten die austretenden Schüler ein provisorisches Lehrpapent auf ein Jahr und müssen sich nach Ablauf desselben der Prüfung unterziehen, um sich ein definitives Lehrpapent zu erwerben.

Aus dem Kanton Freiburg wird über folgende Einrichtung berichtet:

Après leur sortie de l'école normale, les élèves du cours supérieur, si les premiers examens pour l'obtention du brevet ont donné des résultats satisfaisants, font encore une année de stage auprès d'un bon instituteur, sous la direction de qui ils se forment définitivement à l'enseignement pratique. Les inspecteurs signalent à la direction de l'Instruction publique les instituteurs à qui un stagiaire peut être utilement confié. Après une année de stage, il y a un second examen, à la suite duquel on donne ou on refuse le brevet d'instituteur.

Im Kanton St. Gallen wird, gestützt auf die Ergebnisse der Seminarschlussprüfung, eine provisorische Patentirung vorgenommen. Nach Ablauf von zwei Jahren, während welcher sich die Kandidaten insbesondere dem praktischen Schuldienst zu widmen haben, wird die eigentliche Konkursprüfung abgenommen, welche das Hauptgewicht auf die praktische Berufs- und die allgemeine Bildung legt.

Im Kanton Graubünden werden je nach dem Grade der Leistungen eines Prüfungskandidaten Patente I, Patente II und Admissionscheine erteilt, welche zur Ausübung des Lehrerberufs berechtigen. Admittirte Lehrer haben zur Erwerbung der Wählbarkeit durch neue Prüfung sich ein Patent zu erwerben. Die Patentprüfungen finden am Schlusse des Seminarkurses, die Admissionsprüfungen am Schlusse eines Repetirkurses statt.

Im Kanton Wallis wird ebenfalls nach Absolvirung des Seminarkurses ein provisorisches Anstellungspatent für ein Jahr erteilt. „Wird über den angestellten Kandidaten nach Ablauf dieses in praktischer Übung verbrachten Jahres von Seite des Schulinspektors der betreffenden Gemeinde ein zufriedenstellender Bericht an das Departement des Unterrichts abgegeben, so wird er auf weitere vier Jahre ermächtigt, Schule zu halten. Nach dieser Frist ist er verpflichtet, nochmals an der Lehrerbildungsanstalt in Sitten eine Prüfung behufs definitiver Anstellung als Lehrer abzulegen. Dieser Aufforderung kommen die meisten dadurch nach, dass sie im fünften Jahre nach dem Austritt aus der Anstalt wieder auf die Dauer von zwei Monaten dahin zurückkehren und einen Wiederholungskurs durchmachen, um die vorwiegend praktische Prüfung bestehen zu können.“

Der Kanton Genf hat eine ähnliche Einrichtung wie der Kanton Freiburg, jedoch mit dem Unterschied, dass nach Erwerbung des Diploms der pädagogischen Abteilung des Collège oder der höhern Töchterschule und durchgemachter praktischer Lehrzeit (stage) ein zweites Examen nicht abgenommen, sondern nur der Ausweis über geleistete praktische Tätigkeit an einer Primarschule für die definitive Anstellung gefordert wird.

So finden wir auch hier mannigfaltige Vorkehrungen, welche darauf gerichtet sind, die fehlende praktische Ausrüstung nach

absolvirter Seminarzeit zu vertiefen und zu ergänzen, und in den jungen Lehrern das Bewusstsein wach zu halten, dass sie in ihrem Berufe nur segensreich wirken können, wenn sie unaufhörlich bestrebt sind, an ihrer eigenen allgemeinen wissenschaftlichen und speziell beruflichen Ausbildung tätig zu sein.

An einem Seminar bilden zur Unterstützung und Förderung der Selbstbildung die Wiederholungs- oder Repetitions- oder Fortbildungskurse eine ständige Einrichtung (Wallis). An andern dieser Anstalten werden von Zeit zu Zeit zum Zwecke der Hebung des Unterrichts in einzelnen Schulfächern regelmässig wiederkehrende oder je nach Bedürfnis angeordnete Kurse für Lehrer veranstaltet, z. B. in Methodik, Gesang, Turnen, Zeichnen etc., deren Besuch für die Lehrer obligatorisch ist oder doch empfohlen wird. Hierbei erhalten die Teilnehmer in der Regel einen Staatsbeitrag zur teilweisen Bestreitung der erwachsenen Kosten.

VI. Finanzielle Verhältnisse.

1. Gebäulichkeiten und Grundbesitz.

Die von den Lehrerbildungsanstalten benützten Räumlichkeiten befinden sich in ehemaligen Klöstern (Küsnacht, Pruntrut, Hitzkirch, Rickenbach, Hauterive, Rorschach, Wettingen) oder in noch bestehenden Klöstern (Ingenbohl, Menzingen, Zug), oder in ehemaligen Gasthöfen (Unterstrass), oder in alten Herrensitzen, oder endlich in Schulhäusern, welche gewöhnlich noch andern Unterrichtszwecken dienen.

Einige Beispiele mögen diese Verhältnisse illustriren.

Das Lehrerseminar in Küsnacht besitzt ein Hauptgebäude für den Unterricht und die Wohnung des Direktors, ein Turngebäude, ein Gebäude für die Übungsschule und ein Maschinenhaus für die elektrische Beleuchtung.

Die Gebäulichkeiten des Lehrerinnenseminars in Hindelbank bestehen aus dem Pfarrhaus¹⁾, worin der Direktor und der grösste Teil der Seminaristinnen wohnen, aus einem Schulgebäude mit Turnsaal für den Unterricht und einem Waschhaus.

Einige Lehrerseminarien besitzen grössere Landkomplexe zur Betreibung einer Gutswirtschaft, mit andern ist ein umfangreicher Garten für Gemüsebau und für freie Bewegung verbunden (Hofwyl, Delsberg, Muristalden, Rickenbach, Hauterive, Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen).

Der Betrieb der Landwirtschaft wird in der Regel nicht der Seminarleitung, sondern einem besondern der Landwirtschaft kundigen Verwalter übertragen. Über die bedeutendsten Landkomplexe verfügen die Staatsseminarien in Hofwyl, Hauterive, Rorschach, Wettingen und Kreuzlingen.

¹⁾ Der Direktor ist zugleich Ortsgeistlicher.

2. Einnahmen.

Die Einnahmen der Seminarien setzen sich zusammen aus dem Ertrag der Liegenschaften, aus Schulgeld, Kostgeld und Beiträgen verschiedener Art.

Die Einnahmen aus dem Grundeigentum sind im allgemeinen nicht bedeutend. Wo Konvikte bestehen, wird entweder der Ertrag ohne besondere Verrechnung in natura für die Haushaltung verwendet (Hofwyl, Hitzkirch, Rickenbach u. s. w.), oder es werden über die dem allgemeinen Haushalte abgelieferten Naturalien gewertet und in der Anstaltsrechnung in Einnahme und Ausgabe gebracht (Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen).

Da die Mehrzahl der Seminarien kein Schulgeld bezieht, übersteigt diese Einnahme für alle 37 Anstalten zusammen kaum die Summe von Fr. 30,000, wobei die meisten Beträge zum teil noch von ausserkantonalen oder externen Schülern herrühren.

Das Kostgeld, aus welchem das Schulgeld nicht überall herausgehoben wird, ergibt für alle 12 Konvikte die Summe von zirka Fr. 160,000.

Die Beiträge, abgesehen von den Zuschüssen des Staates oder der Gemeinden, beschränken sich auf freiwillige Leistungen von Vereinen und Privaten zu Gunsten der Privatseminarien und dürften im ganzen etwa Fr. 60,000 per Jahr betragen.

Die Gesamteinnahmen der 37 Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz — die Staats- und Gemeindegzuschüsse nicht gerechnet — soweit hierüber Angaben gemacht wurden, belaufen sich jährlich auf etwas über $\frac{1}{4}$ Million Franken und erreichen nicht völlig $\frac{1}{4}$ der für Bestreitung der Jahresbedürfnisse erforderlichen Ausgaben.

3. Ausgaben.

Die Zusammenstellung der jährlichen Ausgaben für die Lehrerbildung ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Diejenigen Seminarien, welche nur Abteilungen einer grössern Unterrichtsanstalt sind, führen keine gesonderte Rechnung, und es haben in der Regel auch die Vorstände sich nicht an den Versuch herangewagt, die zwar umständliche, aber nicht unmögliche Ausscheidung vorzunehmen. Die Angaben müssen also in dieser Beziehung als unvollständig und lückenhaft bezeichnet werden. Einzelne wenige beruhen auf einer Schätzung des Verfassers, welche auf Grundlage anderer vorhandener Angaben vorgenommen werden konnte. Immerhin dürfte das erhaltene Resultat nicht wesentlich von der wirklichen Ausgabe abweichen und eher unter als über der letztern stehen.

Für die Lehrer- und Lehrerinnenbildung in der Schweiz wird eine jährliche Summe von 1,1 Million Franken aufgewendet, was bei 2000 Schülern eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 550 per Schüler ausmacht.

Hievon entfällt etwa die Hälfte auf die Lehrerbesoldungen und ein Viertel auf den Lebensunterhalt in den Konvikten. Es ist im

weitem eine erfreuliche Tatsache, dass die Hand des Staates zur Unterstützung der Ausbildung künftiger Volksschullehrer, welche ärmlichen Verhältnissen entstammen, aber sich mit Eifer ihren Studien widmen, sich in den meisten Kantonen in immer willigerer und wirksamerer Weise öffnet. Die Angaben über Stipendien, welche auch in diesem Punkte nicht ganz vollständig sind, konstatieren eine Jahresausgabe von über Fr. 150,000.

Der Unterrichtsapparat an den Seminarien scheint im allgemeinen noch ein sehr einfacher, teilweise sogar ungenügender zu sein, indem die für Unterrichtsbedürfnisse gemeldeten Ausgaben sich überall in sehr bescheidenen Grenzen halten und im ganzen wohl kaum die Summe von Fr. 30,000 wesentlich übersteigen.

Das Studium der Verhältnisse an den Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz bietet einerseits die Beruhigung, dass überall mit Fleiss und Ernst an der Heranbildung der künftigen Volksschullehrer gearbeitet wird und dass man allerwärts bestrebt ist, die Lehramtskandidaten in einer verhältnismässig kurzen Unterrichtszeit mit einem ihrem spätern Berufe entsprechenden Mass allgemeiner Bildung und beruflichen Wissens und Könnens auszurüsten. Aber ein Zusammenhang, wie er bei einem nach aussen als geschlossenes Ganzes dastehenden Volke vorausgesetzt wird, ist nicht nachzuweisen. Es ist keine ausgleichende Hand, keine Förderung der Schwachen und Zurückbleibenden durch die Starken und Vorseilenden, nicht einmal ein freiwilliges gemeinsames Beraten dieser Anstalten untereinander vorhanden. Die Lehrer an den schweizerischen Gymnasien kommen wenigstens jährlich einmal zusammen, um ihre Schulstufe beschlagende Fragen zu besprechen; die schweizerischen Lehrerseminarien dagegen stehen nicht nur in ihrem eigenen Kanton sozusagen ohne Zusammenhang mit den übrigen höhern Bildungsanstalten, sondern es nimmt auch jedes Seminar gegenüber den andern Seminarien eine isolirte Stellung ein.

Es wäre unpraktisch, im gegenwärtigen Augenblicke von der Notwendigkeit einer Einmischung des Bundes in die Heranbildung der Volksschullehrer zu reden, obwohl die Förderung der nationalen Einheit auf diesem Wege am wirksamsten geschehen könnte, aber es erscheint als Pflicht, wenigstens auf die Wünschbarkeit eines äussern und innern Verkehrs der schweizerischen Lehrerbildungsanstalten hinzuweisen und die Hoffnung auszusprechen, dass diejenigen Vorstände, welche von Seminarien im Osten nach Seminarien im Westen wandern, oder aus dem Westen in den Osten kommen und wieder dorthin zurückkehren, sich immer auch als Träger eines nationalen Gedankens fühlen und keine Gelegenheit versäumen, um alte Berührungen zu erhalten und neue Fäden gemeinsamen Fühlens und Schaffens zu knüpfen.

VII. Übersichten. 1890.

1. Allgemeine Organisation.

No.	Kanton	Schulort	Gründer	Konvikt	Vor- bildung	Eintrittsalter	Geschlecht	Zahl der Kurse	Beginn	Ferienwochen	Zahl der wöchentlichen Unterrichts-Stunden					
											im ganzen			Durchschnitt pr. Jahr		
											oblig.	fak.	Total	oblig.	fak.	Total
1	Zürich	Küsnacht	o		P6 S3	15	mw	4	M	10	143	24	167	36	6	42
2		Zürich	c		P6 S3	15	w	4	A	10	135	16	151	34	4	38
3		Unterstrass	p	K	P6 S3	15	m	4	M	9	159	2	161	40	—	40
4	Bern	Hofwyl	o	K	P6 S2	15	m	3 ^{1/2}	A	10	135	—	135	39	—	39
5		Pruntrut	o	K	P8	15	m	4	M	10	156	—	156	39	—	39
6		Hindelbank	o	K	P8	15	w	3	A	10	130	—	130	44	—	44
7		Delsberg	o	K	P8	15	w	3	A	10	129	—	129	43	—	43
8		Bern, Einw. Mädch. Sch.	c	—	P S	15	w	3	A	10	95	17	112	32	6	38
9		Muristalden	p	K	P S	15	m	3 ^{1/2}	A	11	136	—	136	42	—	42
10		Bern, Neue Mädchensch.	p	—	P S	15	w	3	A	10	108	2	110	37	—	37
11	Luzern	Hitzkirch	o	K	P6 S2	15	m	4	O	12	136	—	136	34	—	34
12	Schwyz	Rickenbach	o	K	P	15	m	4 ¹⁾	M	10	163	—	163	41	—	41
13		Ingenbohl	p	K	P S	15	w	3 ²⁾	O	10	96	—	96	32	—	32
14	Zug	Zug	p	K	P S	16	m	3	A	10	117	—	117	39	—	39
15		Menzingen	p	K	P S	15	w	3	O	10	108	12	120	36	4	40
16	Freiburg	Hauterive	o	K	P8	15	m	3	O	10	119 ^{1/2}	—	119 ^{1/2}	40	—	40
17		Freiburg	c	—	P7	14	w	2	S	10	80	8	88	40	4	44
18	Solothurn	Solothurn	o	K	P S2	15	m	4	O	11	140	—	140	35	—	35
19	St. Gallen	Rorschach	o	K	P S2	15	m	3	A	10	125	—	125	42	—	42
20	Graubd.	Chur	o	K	P S1	15	m	4	S	10	155	6	161	39	2	41
21		Schiers	p	K	P S2	15	m	3	M	10	127	18	145	43	6	49
22	Aargau	Wettingen	o	K	P6 S2	15	m	4	M	10	163	—	163	41	—	41
23		Aarau	c	—	P5 S4	15	w	3	M	10	96	16	112	32	5	37
24	Thurgau	Kreuzlingen	o	K	P6 S3	16	m	3	A	9	126	—	126	42	—	42
25	Tessin	Locarno	o	K	P S	15	m	2 ³⁾	O	12	105	18	123	35	6	41
26		Locarno	o	K	P	15	w	2 ³⁾	O	12	94	—	94	31	—	31
27	Waadt	Lausanne	o	—	P	16	m	4	M	12	155	—	155	39	—	39
28		Lausanne	o	—	P	16	w	3	M	12	98	—	98	33	—	33
29	Wallis	Brieg	o	K	P	15	w	2	S&N	12 ⁴⁾	92	—	92	46	—	46
30		Sitten	o	K	P	15	m	2	S&N	12 ⁴⁾	90	—	90	45	—	45
31		Sitten	o	K	P	15	w	2	S&N	12 ⁴⁾	92	—	92	46	—	46
32	Neuenbg.	Neuenburg	o	—	P S	16	m	2	A	10	70	—	70	35	—	35
33		Neuenburg	o	—	P S	17	w	1	A	10	32	—	32	32	—	32
34		Peseux	p	K	P S1	15	m	3	A	10	110	—	110	37	—	37
35		Neuenburg ⁵⁾	o	—	P S	16	w	2	S	10	34	—	34	17	—	17
36	Genf	Genf	o	—	P S	15	m	4	S	10	124	—	124	31	—	31
37		Genf	o	—	P S	16	w	3	S	10	76	—	76	25	—	25

¹⁾ Ein Vorkurs und drei Jahreskurse. — ²⁾ Dazu noch ein vierter (französischer) Seminarkurs. — ³⁾ Drei Kurse für Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen. — ⁴⁾ Unterer Kurs sechs Wochen, oberer Kurs acht Wochen (1. September für den obern Kurs und 1. Nov. für den untern Kurs). — ⁵⁾ Fröbelseminar.

Erklärung der Abkürzungen: o = öffentlich; c = communal; p = privat; K = Konvikt; P = Primarschule, S = Sekundarschule, P6 S3 = sechs Primarschul- und drei Sekundarschuljahre; m = männlich, w = weiblich; A = April, M = Mai, O = Oktober, S = September.

2. Unterricht.

No.	R	D	P	F	E	J	L	Gs	Gg	Ma	N	S	Mu	Z	Sch	T	La	Ha
1	(4)	20	10 ¹⁾	14	(6) ²⁾	—	(6) ²⁾	12	6	22	20	14	12 ³⁾	12 ⁴⁾	1	8	—	—
2	(4)	19	11 ⁵⁾	14	(6)	—	(6)	12	6	20	17	8	8 ⁶⁾	10	2	8	—	—
3	14	20	12	16	—	—	—	12	4	21	14	12	12	12	4	8	—	—
4	7	21	11 ⁷⁾	9 ^{1/2}	—	—	—	9	6	16	11 ^{1/2}	9	9 ⁸⁾	9	4	7	1 ¹¹⁾	5
5	7	12	14 ⁹⁾	26	—	—	—	9	7	19	13	9	11 ¹⁰⁾	9	6	8	1 ¹¹⁾	5
6	9	18	14 ¹²⁾	6 ¹³⁾	—	—	—	8 ^{1/2}	6	12	6	9	8 ¹⁴⁾	6	4 ^{1/2}	7	—	16 ¹⁵⁾
7	4	9	7	24	—	—	—	7	6	12	9	7	12	6	5	6	—	15
8	6	14	10	(12)	(5)	—	—	6	6	10	9	9	—	6	3	4	—	12
9	10 ^{1/2} ¹⁶⁾	18	10 ^{1/2} ¹⁷⁾	12 ^{1/2} ¹⁸⁾	—	—	—	7 ^{1/2}	5	17	10 ^{1/2}	8	9 ¹⁹⁾	8 ^{1/2}	4	9	3	3
10	12	14	8	9	(2)	—	—	6	5	13	6	7	—	6	3	6	—	13
11	10	16	11 ²⁰⁾	10	—	—	—	8	6	19	10	12	16 ²¹⁾	8	2	8	—	—
12	12	24	10	8	—	—	—	10	7	15	10	18	22	8	7	8	4	—
13	8	12	8	4	—	—	—	10	14	5	4	4	8	6	6	—	—	11
14	11	12	9 ²²⁾	9	—	—	—	7	6	15	12	11	7	6	3	6	3	—
15	8	16	7	7	(6)	(6)	—	6	6	14	6	6	6	6	7	—	—	13 ²³⁾
16	9	—	8 ^{1/2}	27	—	—	—	8 ²⁴⁾	6	21	6	6	6 ²⁵⁾	6	6	6	4	—
17	2	6	5	12	(4)	—	—	4	4	9	4	4	(4)	4	2	4	—	20 ²⁶⁾
18	3	21	13 ²⁷⁾	13	—	—	—	10	5	20	13	10	10	12	2	8	—	—
19	6	16	8	5	—	—	—	6	4	14	14	14 ^{1/2}	13	9	4	6	5 ^{1/2}	—
20	8	21	8	13	—	—	(6)	11	6	19	13	11	16	8	3	9	9	—
21	9	16	12	9 ²⁸⁾	(9)	(9)	—	9	6	16	11	9	12	8	4	6	—	—
22	7	22	14	14	—	—	—	8	6	20	17	8	16	8	3	8	12	—
23	6	17	6	14	(9)	(7)	—	6	5	12	10	6	—	6	2	6	—	—
24	6	16	10	6	—	—	—	8	6	16 ^{1/2}	11	12	10	7	5 ^{1/2}	6	6	—
25	5	(2)	8	8	—	30 ²⁹⁾	—	10	15	12	12	5	(8)	5	1	6	—	(8)
26	6	—	12	6	—	20	—	8	8	8	8	6	—	6	3	—	—	11
27	6	16	4	31	—	—	—	12 ³⁰⁾	7	18	13	12	4	11 ³¹⁾	7	8	—	6
28	6	—	3	25	—	—	—	6	6	9	8	6	—	6	6	6	—	11 ³²⁾
29	6	20	5	—	—	—	—	6	4	15	—	6	—	6	4	—	—	20
30	6	20 ³³⁾	4	20 ³³⁾	—	—	—	8 ³⁰⁾	14	—	—	6	—	4	4	—	4	—
31	6	—	5	20	—	—	—	6	4	15	—	6	—	6	4	—	—	20
32	—	4	6 ³⁴⁾	16	—	—	—	8 ³⁰⁾	4	8	4	4	—	6	2	4	—	4
33	—	1	4 ³⁴⁾	7	—	—	—	3	2	3	1	2	—	2	2	1	—	4
34	8	9	4	20	—	—	—	8	7	19	6	6	6	6	5	6	—	—
35	—	—	18 ³⁵⁾	4	—	—	—	3	2	—	2	2	—	2	—	1	—	—
36	—	20	8 ³⁶⁾	16	—	—	—	10 ³⁷⁾	8	12	18	—	12	8	2	2	—	8
37	—	9	4 ³⁴⁾	15	—	—	—	5	5	7	11 ³⁸⁾	3	—	6	1	3	—	7 ³⁹⁾

¹⁾ Davon Methodik 3 Std., wozu prakt. Schuldienst in der Übungsschule. — ²⁾ In 3 Kursen à 2 Std. — ³⁾ 6 Std. Klavier fakultativ und 6 Std. Violin oblig. — ⁴⁾ Hievon 2 Std. fakult. — ⁵⁾ Darunter 4 Std. Meth. — ⁶⁾ Klavier. — ⁷⁾ Darunter 3 Std. Meth., dazu 5 Std. Schulbesuche u. Besprechungen. — ⁸⁾ Hievon Klavier u. Orgel (5 Std.) oblig. u. Violin (4 Std.) fakult. — ⁹⁾ Darunter Meth. 7 Std. — ¹⁰⁾ Piano, Harmonium, Violin. — ¹¹⁾ Dazu noch Feldarbeit. — ¹²⁾ Darunter 5 Std. Meth., ausserdem 3 Std. Schulbesuch. — ¹³⁾ Fakultativ. — ¹⁴⁾ Klavier. — ¹⁵⁾ Darunter Haushaltungskunde 2 Std. — ¹⁶⁾ Hievon 1 Std. Meth. des Religionsunterr. — ¹⁷⁾ Hiezu 3^{1/2} Std. Schulhalten und Konferenzen. — ¹⁸⁾ Im 1. Jahr für die Vorgerücktern nur 2 Std. per Woche. — ¹⁹⁾ Klavier, Violin. — ²⁰⁾ Darunter Meth. 5 Std. — ²¹⁾ Violin, Klavier u. Orgel. — ²²⁾ Dazu 2 Std. Übungsschule. — ²³⁾ Darunter 3 Std. Haushaltungskunde. — ²⁴⁾ Hievon 2 Std. Verfassungskunde. — ²⁵⁾ In Kursen Piano, Harmonium und Orgel. — ²⁶⁾ Ouvrages, Cuisine, Repassage, Economie domestique. — ²⁷⁾ Hievon 6 Std. Lehrverfahren u. Lehrübung. — ²⁸⁾ Jeder Zögling lernt nur je eine Fremdsprache. — ²⁹⁾ Darunter 4 Std. Logik. — ³⁰⁾ Hievon 2 Std. bürgerlicher Unterricht. — ³¹⁾ Hievon 2 Std. Modelliren. — ³²⁾ Hievon 3 Std. Haushaltungskunde. — ³³⁾ Für die deutsche Abteil. nur 4 Std. Franz., für die franz. Abteil. nur 4 Std. Deutsch. — ³⁴⁾ Dazu prakt. Übung in der Schule. — ³⁵⁾ Davon Theorie Fröbel 6 und prakt. Übung 8 Std. Im 2. Jahr ausschliesslich prakt. Übung. Der Unterricht in den sämtl. Fächern geschieht gemeinsam mit demjenigen am Lehrerinnenseminar, ausgenommen theoret. Fröbelunterricht u. prakt. Übungen. — ³⁶⁾ Hievon 4 Std. Übungsschule. — ³⁷⁾ Inkl. 2 Std. für Staatsökonomie u. -Recht. — ³⁸⁾ Darunter 2 Std. Hygiene. — ³⁹⁾ Darunter 1 Std. Haushaltungsk.

3. Schüler.

No.	Schulort	Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV		Total		Zusammen	Hievon sind ¹¹⁾		
		m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.		K.	Sch.	A.
1	Küsnacht	35	2	48	6	28	2	31	1	142	11	153	150	2	1
2	Zürich	—	19	—	14	—	9	—	6	—	48 ¹⁾	48	34	8	6
3	Unterstrass	16	—	19	—	16	—	11	—	62	—	62	42	20	—
4	Hofwyl	35	—	33	—	32	—	29	—	129	—	129	121	7	1
5	Pruntrut	10	—	14	—	13	—	15	—	52	—	52	49	3	—
6	Hindelbank ²⁾	—	—	—	—	—	31	—	—	—	31	31	29	2	—
7	Delsberg ²⁾	—	28	—	—	—	—	—	—	—	28	28	22	6	—
8	Bern	—	37	—	30	—	29	—	—	—	96	96	87	9	—
9	Muristalden	15	—	15	—	19	—	19	—	68	—	68	61	7	—
10	Bern	—	33	—	26	—	21	—	—	—	80	80	57	20	3
11	Hitzkirch	11	—	13	—	15	—	10	—	49	—	49	49	—	—
12	Rickenbach	7	—	13	—	6	—	14	—	40	—	40	20	18	2
13	Ingenbohl	—	11	—	10	—	11	—	4	—	36 ³⁾	36	5	16	15
14	Zug	12	—	10	—	4	—	—	—	26	—	26	1	23	2
15	Menzingen	—	36	—	25	—	28	—	4 ⁴⁾	—	93 ⁵⁾	93	7	82	4
16	Hauterive	26	—	17	—	19	—	—	—	62	—	62	54	5	3
17	Freiburg	—	6	—	6	—	—	—	—	—	12	12	10	1	1
18	Solothurn	13	—	8	—	9	—	6	—	30	—	30	30	—	—
19	Rorschach	26	—	21	—	21	—	—	—	68	—	68	62	5	1
20	Chur	25	—	35	—	26	—	22	—	108	—	108	108	—	—
21	Schiers	9	—	11	—	9	—	—	—	29	—	29	10	18	1
22	Wettingen	23	—	17	—	19	—	18	—	77	—	77	77	—	—
23	Aarau	—	13	—	16	—	13	—	—	—	42	42	30	11	1
24	Kreuzlingen	27	—	30	—	28	—	—	—	85	—	85	55	30	—
25	Locarno	13	—	23	—	6	—	—	—	42	—	42	42	—	—
26	Locarno	—	27	—	31	—	4	—	—	—	62	62	62	—	—
27	Lausanne	22	—	25	—	17	—	26	—	90	—	90	143	10	—
28	Lausanne	—	32	—	31	—	7)	—	—	—	63	63	—	—	—
29	Brieg	—	5	—	9	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—
30	Sitten	22	—	17	—	—	—	—	—	52	—	52	52	—	—
		9	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Sitten	—	15	—	12	—	—	—	—	—	27	27	27	—	—
32	Neuenburg	—	—	6	—	5	—	—	—	11 ⁸⁾	—	11	5	5	1
33	Neuenburg	—	—	—	—	10	—	—	—	10 ⁸⁾	—	10	4	5	1
34	Peseux	17	—	12	—	8	—	—	—	37	—	37 ⁹⁾	11	25	1
35	Neuenburg ¹⁰⁾	—	2	—	23	—	—	—	—	—	25	25	20	5	—
36	Genf	12	—	8	—	7	—	8	—	35	—	35	24	8	3
37	Genf	—	10	—	10	—	10	—	—	—	30	30	30	—	—
	1890/91	385	276	399	249	307	168	203	15	1294	708	2002	1604	351	47

¹⁾ Dazu 21, 4, 1 u. 1, zusammen 27 Nichtseminaristinnen. — ²⁾ Nur eine Klasse 3 Jahre lang. — ³⁾ 1. u. 2. Seminarklasse sind zugleich 2. u. 3. Real-(Sekundar-)klasse, die Schülerzahl wurde je zur Hälfte genommen, der 3. Seminarkurs ist deutsch-französisch, der 4. französisch. — ⁴⁾ Für Sekundarlehrerinnen. — ⁵⁾ Hievon 8 Schülerinnen in den französischen Seminarklassen. — ⁶⁾ Die oberste Klasse ist neu errichtet und wird erst im Schuljahr 1891/92 Schüler bekommen. — ⁷⁾ Die 3. Klasse bestand nicht. — ⁸⁾ Die Schülerzahlen sind anormal, weil die Anstalt im Sinne einer Erhöhung des Eintrittsalters reorganisirt wurde. — ⁹⁾ Nebst den 3 ordentlichen Jahreskursen noch zweiklassige Sekundarschule als Vorbereitungsanstalt. — ¹⁰⁾ Fröbelseminar. — ¹¹⁾ Kantons'ürger, andere Schweizer, Ausländer.

4. Lehrer, Patentirung etc.

No.	Schulort	Hauptlehrer		Hilfslehr.		Total		Zu- sam- men	Patentirung		Total	Schulgeld	Kostgeld
		m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.			
1	Küsnacht	11	—	2	—	13	—	13	31	1	32	(60) ¹⁾	—
2	Zürich	12	—	—	—	12	—	12	—	6	6	60	—
3	Unterstrass	7	1	8	—	15	1	16	11	—	11	—	300
4	Hofwyl	7	—	3	—	10	—	10	28	—	28	—	150 ²⁾
5	Pruntrut	5	—	3	—	8	—	8	14	—	14	—	150 ²⁾
6	Hindelbank	2	1	—	1	2	2	4	—	30	30	—	170 ²⁾
7	Delsberg	2	—	—	1	2	1	3	—	27	27	50	170 ²⁾
8	Bern	7	—	4	2	11	2	13	—	29	29	60	—
9	Muristalden	9	2	10	—	19	2	21	14	—	14	—	200 ³⁾
10	Bern	5	3	7	—	12	3	15	—	21	21	100	—
11	Hitzkirch	6	—	—	—	6	—	6	10	—	10	—	300
12	Rickenbach	5	—	—	—	5	—	5	9	—	9	(50)	320
13	Ingenbohl	—	11	—	—	—	11	11	—	9	9	—	400
14	Zug	7	—	5	—	12	—	12	4	—	4	—	420
15	Menzingen	—	20	2	—	2	20	22	—	30	30	—	400 ⁴⁾
16	Hauterive	7	—	—	—	7	—	7	13	—	13	—	350 ⁵⁾
17	Freiburg	2	2	—	—	2	2	4	—	1	1	20	—
18	Solothurn	17	—	—	—	17 ⁶⁾	—	17	—	—	—	—	— ⁷⁾
19	Rorschach	6	—	4	—	10	—	10	21	—	21	(150)	— ⁸⁾
20	Chur	13	—	—	—	13	—	13	21	—	21	34	315 ⁹⁾
21	Schiers	5	—	3	—	8	—	8	8	—	8	60 ¹⁰⁾	300
22	Wettingen	8	1	4	—	12	1	13	18	—	18	100	294 ¹¹⁾
23	Aarau	2	2	2	—	4	2	6	—	13	13	40	—
24	Kreuzlingen	5	—	3	—	8	—	8	24	—	24	(80)	350 ¹²⁾
25	Locarno	6	—	—	—	6	—	6	6	—	6	—	324 ¹³⁾
26	Locarno	1	5	—	—	1	5	6	—	4	4	—	250
27	Lausanne	9	1	11	—	20	1	21	31	—	66	—	—
28	Lausanne	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—
29	Brieg	—	4	—	—	—	4	4	—	5	5	—	360
30	Sitten	10	—	—	—	10	—	10	16	—	16	—	400
31	Sitten	—	4	—	—	—	4	4	—	17	17 ¹⁴⁾	—	360
32	Neuenburg	8	1	5	—	13	1	14	3	—	3	30	—
33	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	30	—
34	Peseux	4	—	4	—	8	—	8	6	—	6	160 ¹⁰⁾	600 ¹⁵⁾
35	Neuenburg	—	2	—	—	—	2	2	—	22	22	30	—
36	Genf	10	—	—	—	10	—	10	9	—	9	25—30	—
37	Genf	10	6	—	—	10	6	16	—	8	8	25—30	—
		208	66	80	4	288	70	358	297	263	560		

¹⁾ Die eingeklammerten Ziffern geben das Schulgeld für Kantonsfremde an. — ²⁾ Maximum Fr. 400 für Kantonsfremde, die übrigen Zuschläge zum Minimum je nach den Vermögens- u. Einkommensverhältnissen der Eltern. — ³⁾ Minimum. — ⁴⁾ Für Ausländerinnen. — ⁵⁾ Fr. 20 per Monat für Freiburger (Stadt), Fr. 35 für Freiburger (Kanton), Fr. 45 für andere Schweizer u. Ausländer. — ⁶⁾ Die meisten Lehrer sind auch an den übrigen Abteilungen der Kantonschule betätigt. — ⁷⁾ Der Staat bezahlt den Lebensunterhalt im Kosthaus der pädagogischen Abteilung, die Volksschullehrer haben später einen Teil der Kosten zurückzuvergüten. — ⁸⁾ Wird am Ende des Jahres berechnet. — ⁹⁾ Fr. 7.50 per Woche (10 Wochen Ferien). Für je Fr. 100, welche die Seminaristen ausserdem am Schulgeld (jährlich Fr. 34), Logis (jährlich Fr. 30) und Stipendium geschenkt erhalten, haben sie ein Jahr Schuldienst im Kanton zu leisten. — ¹⁰⁾ Für Externe. — ¹¹⁾ Fr. 7 per Woche (42 Wochen), Kantonsfremde Fr. 8.50 per Woche. — ¹²⁾ Wird alljährlich nach dem Preise der Lebensmittel bestimmt. — ¹³⁾ Fr. 36 per Monat (9 Monate), Konvikt seit 1889. — ¹⁴⁾ Hievon 10 nach Absolvierung eines Repetitionskurses an frühere Schülerinnen. — ¹⁵⁾ Wäsche, Flicker etc. nicht inbegriffen.

5. *Ökonomisches.*

a. Liegenschaften.

No.	Schulort	Gebäude		Land		Fonds Fr.	Total Fr.
		Zahl	Wert Fr.	m ²	Wert Fr.		
1	Küsnacht	3	135500	14927	64500	—	200000
2	Zürich	1	244000 ¹⁾	—	—	—	244000
3	Unterstrass	5	90500	12800	70000	17312 ³⁾	177812
4	Hofwyl	3	175000	29100	15000	—	190000
5	Pruntrut	2)	—	—	—	—	—
6	Hindelbank	3	18000	—	—	—	18000
7	Delsberg	3	—	9100	65835 ⁴⁾	—	65835
8	Bern	—	—	—	—	—	—
9	Muristalden	1	290000	11800	15600	—	305600
10	Bern	1	500000	—	—	1460 ⁵⁾	501460
11	Hitzkirch	1	—	6)	—	—	—
12	Rickenbach	—	70000 ⁷⁾	—	—	—	70000
13	Ingenbohl	—	—	—	—	—	—
14	Zug	—	—	—	—	—	—
15	Menzingen	—	—	—	—	—	—
16	Hauterive	1	—	45460	54850	15000	69850
17	Freiburg	—	—	—	—	—	—
18	Solothurn	—	—	—	—	—	—
19	Rorschach	3	607000	75000	47600	4424 ¹¹⁾	659024
20	Chur	1	—	—	—	—	—
21	Schiers	5	115000	6800	14000	5500 ⁸⁾	134500
22	Wettingen	6	415300	163640	109350	10000 ⁸⁾	534650
23	Aarau	—	—	—	—	48978 ⁹⁾	48978
24	Kreuzlingen	—	133800	26370	25510	—	159310
25	Locarno	—	—	—	—	—	—
26	Locarno	—	—	—	—	—	—
27	Lausanne	—	—	—	—	—	—
28	Lausanne	—	—	—	—	—	—
29	Brieg	—	—	—	—	—	—
30	Sitten	—	—	—	—	—	—
31	Sitten	1	—	—	—	—	—
32	Neuenburg	—	—	—	—	—	—
33	Neuenburg	—	—	—	—	—	—
34	Peseux	—	120000 ¹⁰⁾	—	—	—	120000
35	Neuenburg	—	—	—	—	—	—
36	Genf	—	—	—	—	—	—
37	Genf	—	—	—	—	—	—
			2914100		480245	102674	3497019

¹⁾ Gemeinsam mit der höhern Töcherschule und der Mädchenschule.

²⁾ Gemeinsam mit der Kantonschule.

³⁾ Zwei Stipendienfonds und ein Fonds für Schülerreisen.

⁴⁾ Inklusive Wert der Gebäude.

⁵⁾ Zur Unterstützung unbemittelter Seminaristinnen, ausserdem besteht eine Kasse zum gleichen Zwecke.

⁶⁾ Zwei Gärten.

⁷⁾ Inklusive Wert des Landes.

⁸⁾ Stipendienfond.

⁹⁾ Gründungsfonds des Instituts.

¹⁰⁾ Inklusive Wert des Landes.

¹¹⁾ Krankenkasse.

b. Einnahmen.

No.	Schulort	Ertrag	Schul-	Kost-	Bei-	Vorräte	Ver-	Total
		der	geld	geld	träge		schied.	
		Liegensch.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Küsnacht . . .	1663	—	—	600 ¹⁾	1090	176	3529
2	Zürich . . .	—	5000	—	5000 ²⁾	—	—	10000
3	Unterstrass . . .	1000	—	18075	25104	—	1288	45467
4	Hofwyl . . .	365	—	14025	—	—	—	14390
5	Pruntrut . . .	—	—	8325	15731 ²⁾	—	—	24056
6	Hindelbank . . .	—	—	6020	—	—	—	6020
7	Delsberg . . .	—	200	4694	20295 ²⁾	—	—	25189
8	Bern . . .	—	4680	—	13275 ³⁾	—	—	17955
9	Muristalden . . .	570	3125	14524	30324	—	721	49264
10	Bern . . .	—	9800	—	—	—	—	9800
11	Hitzkirch . . .	—	—	13470	2366	—	2176	18012
12	Rickenbach . . .	—	1000	16149	—	—	—	17149
13	Ingenbohl . . .	—	14400	—	—	—	—	14400
14	Zug . . .	—	—	—	—	4202	—	4202
15	Menzingen . . .	—	—	—	—	—	—	—
16	Hauterive . . .	—	—	—	20000	—	—	20000
17	Freiburg . . .	—	650	—	—	—	—	650
18	Solothurn . . .	—	—	—	—	—	—	—
19	Rorschach . . .	7954	300	—	—	—	30	8284
20	Chur . . .	—	—	—	—	—	—	—
21	Schiers . . .	800	200	8050	4524	—	—	13574
22	Wettingen . . .	9032	25	22136	165	—	2165	33523
23	Aarau . . .	—	2235	—	12000 ⁴⁾	—	1935	16170
24	Kreuzlingen . . .	3068	2202	27486	1200	—	—	33956
25	Locarno . . .	—	—	—	—	—	—	—
26	Locarno . . .	—	—	—	—	—	—	—
27	Lausanne . . .	—	—	—	28702 ²⁾	—	—	28702
28	Lausanne . . .	—	—	—	—	—	—	—
29	Brieg . . .	—	—	—	—	—	—	—
30	Sitten . . .	—	—	—	—	—	—	—
31	Sitten . . .	—	—	720	—	—	—	720
32	Neuenburg . . .	—	—	—	9000	—	—	9000
33	Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—
34	Peseux . . .	—	—	—	22672	—	—	22672
35	Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—
36	Genf . . .	—	—	—	—	—	—	—
37	Genf . . .	—	—	—	—	—	—	—
		24452	36617	160874	210958	5292	8491	446684

1) Gemeinde Küsnacht.

2) Staat.

3) Staatsbeitrag Fr. 11000 an die Lehrerbesoldungen, Fr. 2275 an die Stipendien.

4) Staat und Gemeinde.

c. Ausgaben.

No.	Schulort	Besol-	Konvikt	Beleuch-	Unter-	Stipen-	Total	Schüler	Ausgaben per Schüler		
		dungen	oder	tung,	richt	dien					
		Fr.	Verwal-	Beheizung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
			tung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1	Küsnacht . .	53180	4511	3951	5058	32500	99200	153	650		
2	Zürich . . .	26000	2192	2188	1000	1100	32480	48	670		
3	Unterstrass .	21607	19376 ¹⁾	2783	2544	250	46568	62	740		
4	Hofwyl . . .	24650	31514	6945 ²⁾	3404	11720	78233	129	610		
5	Pruntrut . .	15500	21073	3508	—	7234	47315	52	900		
6	Hindelbank .	6500	13974	850	474	—	21798	31	670		
7	Delsberg . .	6000	15632	1874	519	—	24025	28	860		
8	Bern	22000	8000 ³⁾	—	—	2275	32275	96	330		
9	Muristalden .	24501	21852	2035	420	—	48808	68	710		
10	Bern	13000	1500	1050	—	325 ⁴⁾	15875	80	200		
11	Hitzkirch . .	15500	14017	1536	577	3000	34630	49	710		
12	Rickenbach .	12800 ⁵⁾	6080	1340	500	2760	23480	40	590		
13	Ingenbohl . .	6)	—	—	—	—	10000 ¹⁰⁾	36	300		
14	Zug	7500	2971	—	—	1500	11971	26	460		
15	Menzingen . .	—	—	—	—	—	28000 ¹⁰⁾	93	300		
16	Hauterive . .	17900 ⁵⁾	—	—	—	—	17900	62	290		
17	Freiburg . . .	—	—	—	—	—	8500 ¹⁰⁾	12	700		
18	Solothurn . .	9135	11524	3982 ⁷⁾	—	—	24641	30	820		
19	Rorschach . .	29955	12780	3375	3716	8000	57826	68	850		
20	Chur	9750	800	2407	100	15980	29037	108	270		
21	Schiers	14000	7490	1200	155	290	23135	29	800		
22	Wettingen . .	30000	32729	3329	3097	6925	76080	77	990		
23	Aarau	14000	120	17	1211	3000	18348	42	440		
24	Kreuzlingen .	20142	28137	4212	2388	7200	62079	85	730		
25	Locarno . . .	13400	—	—	—	6600	20000 ⁸⁾	42	480		
26	Locarno . . .	—	—	—	—	—	12000 ⁸⁾	62	200		
27	Lausanne . . .	51000	9300	5088	—	28700	94088	90	—		
28	Lausanne . . .							63	610		
29	Brieg	5250 ⁹⁾	—	—	—	—	5250	14	390		
30	Sitten	8000	—	—	—	9000	17000	52	330		
31	Sitten	10315 ⁹⁾	—	—	—	—	10315	27	380		
32	Neuenburg . .	17000 ¹⁰⁾	—	—	—	—	17000 ¹⁰⁾	11	—		
33	Neuenburg . .							10	810		
34	Peseux							28217 ¹⁰⁾	37	760	
35	Neuenburg . .							2500 ¹⁰⁾	25	100	
36	Genf	25000 ¹⁰⁾	35	710							
37	Genf	15200 ¹⁰⁾	30	510							
							25163	149109	1118774	2002	550

1) Konvikt.

2) Mietzins.

3) Für Bibliothek, Unterhalt der Zimmer, Geräte, Heizung, Beleuchtung eine entsprechende Quote vom Gesamtbudget.

4) Die Lehrerbesoldungen, Stipendien und Ausgaben für die Schulanstalt zahlt der Staat (Fr. 21852).

5) Inkl. Kosten für freie Station.

6) Da das Lehrerinnenseminar Eigentum des Klosters ist, kann über die finanziellen Punkte kein Bericht gegeben werden.

7) Inkl. für die Kantonsschule.

8) Ausgaben des Staates für das Seminar.

9) Inkl. Unterstützung der Zöglinge, Feuerung etc.

10) Schätzung.

VIII. Verzeichnis der individuellen Lehrmittel an den Lehrerseminarien in der Schweiz 1890¹⁾.

1. Religionslehre.

<i>Bonquard,</i>	Biblische Geschichte (Ingenbohl).
<i>Brüll,</i>	Biblische Geschichte (Zug, Solothurn).
<i>Businger,</i>	Kirchengeschichte (Menzingen).
<i>Chantrel,</i>	Kirchengeschichte (Ingenbohl).
<i>Christ,</i>	Kirchengeschichte (Chur).
<i>Crenier,</i>	Kirchengeschichte (Hauterive).
<i>Deharbe,</i>	Grosser Katechismus (Rickenbach, Ingenbohl, Menzingen).
<i>Dreher,</i>	Abriss der Kirchengeschichte (Rickenbach).
<i>Drioux,</i>	Kirchengeschichte (Menzingen).
<i>Engeln,</i>	Kirchengeschichte (Ingenbohl).
<i>Hafenrichter,</i>	Liturgik (Rickenbach).
<i>Hochstein.</i>	Abriss der Kirchengeschichte (Solothurn).
<i>Kehr,</i>	Das Reich Gottes (Wettingen).
<i>Keller,</i>	Grundriss einer histor. Einleitung in d. Bibel (Wettingen, Aarau).
<i>Kempf,</i>	Liturgik (Zug, Chur).
<i>Knecht,</i>	Praktischer Kommentar zur biblischen Geschichte (Rickenbach).
<i>König,</i>	Handbuch für den katholischen Religionsunterricht (Zug).
<i>Kurz,</i>	Lehrbuch der heiligen Geschichte (Unterstrass).
<i>Langhans,</i>	Biblische Geschichte (Chur).
<i>Löhlein,</i>	Grundriss der Kirchengeschichte (Aarau).
<i>Mach,</i>	Kirchengeschichte (Solothurn).
<i>Martin,</i>	Lehrbuch der katholischen Religion (Kreuzlingen).
<i>Mehlhorn,</i>	Kirchengeschichte (Solothurn).
<i>Schuster,</i>	Biblische Geschichte (Ingenbohl, Chur).
<i>Sohm,</i>	Kirchengeschichte im Grundriss (Unterstrass).
<i>Tell,</i>	Kirchengeschichte (Chur).
<i>Wappler,</i>	Apologetik (Chur).
<i>Wedewer,</i>	Kirchengeschichte (Zug).

2. Pädagogik.

<i>Baumgartner,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Braun,</i>	Erziehungslehre (Menzingen).
<i>Charbonneau,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Daguet,</i>	Manuel de pédagogie (Neuenburg).
<i>Dittes,</i>	Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (Kreuzlingen).
<i>Horner,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl).
<i>Kayser,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl).
<i>Kehr,</i>	Wegweiser für Volksschullehrer (Rickenbach).
<i>Kehrein-Keller,</i>	Handbuch der Erziehung und des Unterrichts (Rickenbach).
<i>Kellner,</i>	Geschichte d. Erziehung u. d. Unterrichts (Rickenbach, Ingenbohl).
<i>Largiardèr,</i>	Bilder zur Geschichte d. Erziehung u. d. Unterrichts (Wettingen).
<i>Leutz,</i>	Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts (Chur, Unterstrass).
<i>Martig,</i>	Lehrbuch der Pädagogik (Wettingen).
<i>Martig,</i>	Anschauungspsychologie (Wettingen).
<i>Neumaier,</i>	Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik (Aarau).
<i>Noser,</i>	Erziehungslehre (Rickenbach, Ingenbohl).
<i>Ohler,</i>	Lehrbuch d. Erziehung u. d. Unterrichts (Rickenbach, Ingenbohl).
<i>Paroz,</i>	l'Ecole primaire (Peseux).
<i>Volkmer,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl, Menzingen).

¹⁾ Dieses Verzeichnis bezieht sich auf folgende Seminarien: Küsnacht, Zürich, Unterstrass, Rickenbach, Ingenbohl, Zug, Menzingen, Hauterive, Solothurn, Rorschach, Chur, Wettingen, Aarau, Kreuzlingen, Neuenburg, Peseux, Genf

3. Deutsche Sprache.

- Ahn*, Cours de langue allemande (Peseux).
Bächtold, Deutsches Lesebuch (Küsnacht, Unterstrass, Solothurn, Chur, Aarau, Genf).
Bauer, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik (Wettingen, Aarau).
Besta, Lese- und Bildungsbuch für Lehrerseminarien (Rickenbach).
Bone, Deutsches Lesebuch (Rickenbach, Zug).
Edinger, Sprachlehre (Menzingen).
Englmann, Mittelhochdeutsches Lesebuch (Wettingen, Aarau).
Förster, Deutsch. Lesebuch für Lehrer- u. Lehrerinnensemin. (Kreuzlingen).
Frei, Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache (Unterstrass, Rickenbach, Zug, Solothurn).
Götzinger, Dichtersaal (Wettingen).
Kalmburg, Utzinger, Kunst der Rede (Küsnacht).
Kellner, Leseb. f. Mittelklassen u. höh. Töcherschul. (Ingenbohl, Menzingen).
Kehr u. Kriebitz, Leseb. f. d. Lehrerbildungsanstalt. (Wettingen, Aarau, Rorschach).
Kluge, Literaturgeschichte (Küsnacht, Unterstrass, Wettingen).
Krauss, Kurzer Abriss der Geschichte der deutschen Dichtung (Genf).
Lüben, Auswahl charakteristisch. Dichtungen u. Prosastücke (Kreuzlingen).
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud (Zürich).
Rassmann, Grammatik (Ingenbohl).
Reichardt u. Straub, Stilistik (Zug).
Reitzel, Cours de langue allemande (Peseux).
Renter, Literaturgeschichte (Rickenbach, Zug).
Rüegg, Lehr- und Lesebuch (Genf).
Sommer, Poetik (Zug, Wettingen).
Stöcklin, Geschäftsaufsätze (Ingenbohl).
Straub, Lesebuch für höh. Unterrichtsanstalten (Solothurn, Kreuzlingen).
Utzinger, Schulgrammatik (Küsnacht).
Viehoff, Lesebuch (Chur).
Wanzenried, Sprachlehre (Chur).
Wettstein, Lesebuch (Genf).
Wetzel, Schulgrammatik für höh. Lehranstalten (Kreuzlingen).
Wuma, Grammatik (Ingenbohl).
Wyss, Aufsatzlehre (Menzingen).

4. Französische Sprache.

- Ayer*, Grammaire usuelle (Neuenburg).
Baumgartner, Lehrbuch der französischen Sprache (Chur).
Banderet, Grammaire et lecture (Chur).
Bigot, Lectures (Genf).
Boileau, L'art poétique (Peseux).
Bonnefon, Les écrivains célèbres de la France (Peseux).
Borel, Grammaire française (Küsnacht, Zürich, Unterstrass).
Brachet, Nouvelle grammaire française (Zürich, Genf).
Breitinger, Franz. Klassiker (Zürich, Unterstrass, Menzingen, Solothurn).
Buffon, Discours sur le style (Peseux).
Burguy, La France littéraire (Zürich).
Duruy, Histoire de France (Chur).
Erckmann u. Chatrian, Histoire d'un conscrit de 1813 (Zürich).
La Fontaine, Les Fables (Neuenburg).
F. J. C., Leçons de langue française (Hauterive).
F. J., Cours abrégé de littérature (Hauterive).
Larive et Fleury, Grammatik (Ingenbohl, Menzingen, Peseux).
Larousse, Grammatik (Hauterive).
Leroy, Lectures graduées (Hauterive).
X. de Maistre, La jeune Sibérienne (Zürich, Solothurn).
Marcillac, Histoire de la littérature française (Neuenburg).

<i>Miéville,</i>	Lectures graduées (Unterstrass, Kreuzlingen).
<i>Peters,</i>	Grammatik (Zug).
<i>Plötz,</i>	Grammatik (Rickenbach, Solothurn, Wetting., Aarau, Kreuzlingen).
<i>Plötz,</i>	Chrestomatie (Rickenbach, Ingenbohl, Zug, Menzingen, Solothurn, Wettingen).
<i>Racine,</i>	Athalie (Zürich).
<i>Ritter,</i>	Recueil de morceau choisis (Genf).
<i>Rufer,</i>	Exercices et lectures (Zug, Chur).
<i>Schwob,</i>	Chrestomatie française (Küsnacht, Aarau, Kreuzlingen).
<i>Ufer,</i>	Franz. Lesebuch z. Geschichte d. deutschen Befreiungskriege (Chur).
<i>Vinet,</i>	Chrestomatie (Neuenburg, Genf).
<i>Wirt,</i>	Livre de lecture (Menzingen).

5. Englische Sprache.

<i>Baumgartner,</i>	Lehrbuch der englischen Sprache (Chur).
<i>Behn-Eschenburg,</i>	Elementarbuch (Zürich).
<i>Deutschbein,</i>	Lehrgang der englischen Sprache (Solothurn).
<i>Edgeworth,</i>	Popular tales (Chur).
<i>Georg,</i>	Elementargrammatik der englischen Sprache (Aarau).
<i>Goegg,</i>	Cours élémentaire de langue anglaise (Genf).
<i>Herrig,</i>	British Classic Authors (Zürich).
<i>Plate,</i>	Englische Grammatik (Küsnacht, Menzingen).
<i>Sadler,</i>	Manuel classique de conversation (Genf).
<i>Steuerwald,</i>	Englisches Lesebuch (Solothurn).
<i>Schmidlin,</i>	Lehrgang der englischen Sprache (Chur).

6. Italienische Sprache.

<i>Anastasi,</i>	Libro di Lettura (Zug).
<i>Elsener,</i>	Lehrgang der italienischen Sprache (Zug).
<i>Emiliani-Giudici,</i>	Storia d'Inghilterra (Chur).
<i>Heim,</i>	Elementarbuch der italienischen Sprache (Zürich, Aarau).
<i>Heim,</i>	Lecture italiane (Zürich).
<i>Heim,</i>	Aus Italien (Zürich).
<i>Lardelli,</i>	Lehrbuch der italienischen Sprache (Chur).
<i>Manzoni,</i>	Promessi sposi (Chur).
<i>Mussafia,</i>	Grammatik (Ingenbohl).
<i>Nota,</i>	La vedova in solitudine (Chur).
<i>Sauer,</i>	Kleine Grammatik (Chur).

7. Lateinische Sprache.

<i>Beck,</i>	Vocabularium (Zürich).
<i>Frei,</i>	Schulgrammatik (Küsnacht, Zürich).
<i>Frei,</i>	Übungsbuch (Zürich).
<i>Haacke,</i>	Übungsbuch (Zürich).
<i>Perthes,</i>	Formenlehre der lateinischen Sprache (Zürich).
<i>Süpfle,</i>	Stilübungen (Zürich).

8. Geschichte.

<i>von Arx,</i>	Schweizergeschichte für Schule und Haus (Solothurn, Chur).
<i>Beck,</i>	Lehrbuch der allgemeinen Geschichte (Kreuzlingen).
<i>Belèze,</i>	Lehrbuch der allgemeinen Geschichte (Menzingen).
<i>Bumüller,</i>	Weltgeschichte (Zug).
<i>Daguet,</i>	Histoire suisse (Ingenbohl, Peseux).
<i>Dändliker,</i>	Kleine Geschichte der Schweiz (Küsnacht).
<i>Dietschi,</i>	Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte (Solothurn).
<i>Duperrét,</i>	Histoire générale (Peseux, Genf).
<i>Egger,</i>	Allgemeine Geschichte (Menzingen).
<i>Grube,</i>	Charakterbilder aus der Geschichte und Sage (Kreuzlingen).

- Keller*, Schweizergeschichte (Aarau).
Kiepert, Historischer Schulatlas (Wettingen).
Koller, Histoire suisse (Hauterive).
Lavis, Histoire générale (Genf).
Magnenat, Abrégé d'histoire générale (Neuenburg).
Marthy, Illustrierte Schweizergeschichte für Schule u. Haus (Rickenbach, Ingenbohl, Zug).
Matthieu, Allgemeine Geschichte (Ingenbohl, Hauterive).
Müller u. Dändliker, Allgemeine Geschichte (Küsnacht, Wettingen).
Oechsli, Bilder aus der Weltgeschichte (Zürich, Unterstrass, Aarau).
Putzger, Historischer Schulatlas (Küsnacht, Aarau, Kreuzlingen, Peseux).
Putz, Allgemeine Geschichte (Chur).
Spiess, Biographien (Chur).
Strickler, Lehrbuch der Schweizergeschichte (Wettingen).
Thévenaz, Petite histoire de Genève (Genf).
Historischer Verein in St. Gallen, Neujahrsblätter (Rorschach).
Vaucher, Exquisses d'histoire suisse (Genf).
Vulliemin, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft (Kreuzlingen).
Weber, Die Weltgeschichte in übersichtl. Darstell. (Unterstrass, Rorschach).
Welter, Allgemeine Geschichte (Menzingen, Rickenbach).

9. Geographie.

- Cassian*, Geographie der Schweiz (Solothurn).
Chaix, Précis de géographie élémentaire (Genf).
Daniel, Erdkunde (Chur).
Diercke u. Gäbler, Schulatlas (Zürich, Wettingen).
Egger, Geographie der Schweiz (Menzingen).
Egli, Schweizerkunde (Menzing., Chur, Wetting., Kreuzling., Rorschach).
Egli, Neue Erdkunde (Zürich, Kreuzlingen).
Feitz, Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde (Rorschach).
Fragnière u. Koller, Schweizergeographie (Ingenbohl, Hauterive).
Geistbeck, Mathematische Geographie (Solothurn, Wettingen).
Grube, Geographische Charakterbilder (Kreuzlingen).
Guinand, Esquisse de la terre (Peseux).
Jacob, Géographie suisse (Peseux).
Kirchhoff, Schulgeographie (Wettingen).
Leuzinger, Schweizerkarte (Wettingen).
Lichtenstern, Schulatlas (Chur, Kreuzlingen).
Meissas, Allgemeine Geographie (Menzingen).
Pascal, Cosmographie (Peseux).
Pütz, Leitfaden der Erdbeschreibung (Küsnacht, Zug, Rickenbach, Aarau, Menzingen).
Rosier, Premières leçons de géographie (Genf).
Ruefli, Mathematische Geographie (Chur).
Seydlitz, Kleine Schulgeographie (Unterstrass, Solothurn, Chur).
Sydow, Schulatlas (Unterstrass, Aarau, Kreuzlingen, Peseux).
Une réunion d'Instituteurs, Nouvelle géographie (Ingenbohl, Hauterive, Neuenburg, Peseux).
Waser, Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus (Unterstrass, Rickenbach, Ingenbohl).
Wettstein, Schulatlas (Küsnacht, Kreuzlingen).
Wetzel, Kleines Lehrbuch der astronom. Geographie (Kreuzlingen).

10. Mathematik.

- André*, Eléments de géométrie (Hauterive, Neuenburg, Peseux).
Bardey, Arithmetische Aufgaben (Wettingen, Chur).
Baur, Arithmetische Aufgaben (Unterstrass).
Briot, Arithmétique (Neuenburg, Peseux).

- Bourdillon*, Cours de géométrie élémentaire (Genf).
Ducotterd, Géométrie (Hauterive, Ingenbohl).
Egger, Bürgerliches Rechnen (Rorschach).
Enholtz, Lehrbuch der elementaren Mathematik (Wettingen).
Eysseric, Eléments d'algèbre (Peseux).
F. P. B., Arithmetik (Menzingen).
Felderer, Anleitung zum praktischen Rechnen (Rickenbach, Menzingen).
Fivat, Leçons d'arithmétique (Genf).
Focke u. Krass, Allgemeine Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie (Rickenbach).
Genoud, Buchführung (Ingenbohl).
Greve, Logarithmen (Wettingen).
Heiss, Aufgabensammlung (Unterstrass, Zug, Menzingen).
Jakob, Leitfaden über Rechnungsführung (Solethurn).
Köhler, Logarithmen (Rorschach).
Kühne, Anleitung zum praktischen Rechnen (Rickenbach).
Lalande, Logarithmen (Neuenburg).
Largiardèr, Anleitung zum Feldmessen (Kreuzlingen).
Leysenne, Geometrie (Hauterive).
Löwe, Übungsbuch im Rechnen (Chur).
Lübsen, Geometrie (Menzingen).
Maiher-Rothschild, Buchhaltung (Menzingen).
Mehler, Elementarmathematik (Zug).
Mocnik, Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten (Chur).
v. Nagel, Lehrbuch der Stereometrie (Kreuzlingen).
Nager, Sammlung der Rechenaufgaben bei den schweiz. Rekrutenprüfungen (Rickenbach).
Pascal, Geometrie (Hauterive).
Petersen, Lehrbuch der elementaren Planimetrie (Zürich).
Pfenninger, Lehrbuch der Mathematik und Algebra (Küsnacht).
Reidt, Geometrie (Wettingen).
Ribi, Aufgabensammlung zur Algebra (Solethurn, Kreuzlingen).
Romieux, Problèmes d'arithmétique (Genf).
Rüefli, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie (Rorschach).
Schlömilch, Logarithmen (Unterstrass, Ingenbohl, Kreuzlingen).
Schmid, Aufgabensammlung (Ingenbohl, Chur).
Schubert, Aufgabensammlung (Küsnacht, Zürich).
Spitz, Lehrbuch der Geometrie (Kreuzlingen).
Stöcklin, Buchhaltung (Menzingen).
Zähringer, Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung (Ingenbohl, Kreuzlingen).
Zwicky, Leitfaden der Algebra (Solethurn).

11. Naturkunde.

- Arendt*, Leitfaden der Chemie (Rickenbach, Wettingen, Menzingen).
Bänitz, Leitfaden der Botanik, Zoologie, Chemie, Physik, Mineralogie (Rickenbach, Chur, Kreuzlingen).
Behrens, Allgemeine Botanik (Wettingen, Aarau).
Cock, Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers (Wettingen).
Crüger, Lehrbuch der Physik (Kreuzlingen).
Faber, Physik (Menzingen).
Focillon, Naturgeschichte (Menzingen).
Graber, Leitfaden der Zoologie (Wettingen).
Gremli, Exkursionsflora d. Schweiz (Zürich, Unterstrass, Zug, Kreuzlingen).
Hément, Naturgeschichte (Ingenbohl, Menzingen).
Jussieu, Naturgeschichte (Hauterive).
Keller, Lehrbuch der Zoologie (Aarau).
Kenngott, Leitfaden der Mineralogie (Chur, Wettingen).

<i>Krebs,</i>	Lehrbuch der Physik (Zürich, Aarau).
<i>Krist,</i>	Anfangsgründe der Naturlehre (Solothurn).
<i>Krüger,</i>	Grundzüge der Physik (Rorschach).
<i>Langlebert.</i>	Cours d'histoire naturelle (Peseux).
<i>Mang,</i>	Leitfaden der Chemie, Mineralogie u. Gesundheitslehre (Aarau).
<i>Mitteregger,</i>	Lehrbuch der Chemie (Solothurn).
<i>Morthier,</i>	Flore analytique de la Suisse (Peseux).
<i>Netoliczka,</i>	Naturlehre (Ingenbohl).
<i>Prantl,</i>	Leitfaden der Botanik (Küsnacht).
<i>Privat,</i>	Cours élémentaire de physique (Genf).
<i>Privat,</i>	Notions élémentaires de physique et de chimie (Genf).
<i>Regadt,</i>	Lehrbuch der Physik (Peseux).
<i>Riedel u. Bänitz,</i>	Naturgeschichte (Ingenbohl).
<i>Rilliet,</i>	Notions de chimie (Genf).
<i>Rorioc,</i>	Kleines Lehrbuch der Chemie (Küsnacht).
<i>Schödler,</i>	Lehrbuch der Physik (Menzingen, Rorschach).
<i>Sancerotte,</i>	Naturgeschichte (Hauterive).
<i>Sumpf,</i>	Grundriss der Physik (Unterstrass).
<i>Thome,</i>	Lehrbuch der Botanik (Zug).
<i>Traumüller,</i>	Lehrbuch der Botanik (Solothurn).
<i>Wäber,</i>	Lehrbuch der Physik und Meteorologie (Wettingen).
<i>Woldrich,</i>	Lehrbuch der Zoologie (Kreuzlingen, Zug).
<i>Wossidlo,</i>	Leitfaden der Botanik und Zoologie (Zürich).
<i>Wünsche,</i>	Schulflora von Deutschland (Wettingen, Aarau).
<i>Zängerle,</i>	Lehrbuch der Mineralogie (Zürich).

12. Singen.

<i>Abt,</i>	Solfeggien (Menzingen).
<i>Betalotti,</i>	Zweistimmige Solfeggien (Zürich, Solothurn).
<i>Chevé,</i>	Exercices élémentaires de lecture musicale (Genf).
<i>Erck,</i>	Liederschatz (Rorschach).
<i>Gaugler,</i>	Vierstimmige Lieder (Kreuzlingen).
<i>Gloggner,</i>	Solfeggien (Solothurn).
<i>Haller,</i>	Vademecum (Rickenbach, Ingenbohl, Zug, Menzingen).
<i>Hegar,</i>	Chorgesangschule (Küsnacht, Unterstrass).
<i>Heim,</i>	Synodalheft für Männerchöre (Küsnacht, Chur, Rickenbach, Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen).
<i>Heim,</i>	Gemischte Chöre (Küsnacht, Chur).
<i>Heim,</i>	Volksgesangbuch (Solothurn, Wettingen).
<i>Kling,</i>	Recueil de chants par la jeunesse (Genf).
<i>Müller,</i>	Solfeggien (Ingenbohl).
<i>Rauber u. Bürli,</i>	Gesanglehrmittel für schweiz. Schulen (Wettingen, Aarau).
<i>Richter,</i>	Harmonielehre (Zürich, Kreuzlingen).
<i>Sieber,</i>	Lehrbuch der Gesangkunst (Solothurn).
<i>Schwydler,</i>	Kath. Gesangbuch (Kreuzlingen).
<i>Weber,</i>	Männerchöre (Küsnacht, Unterstrass, Chur).
<i>Weinwurm,</i>	Allgemeine Musiklehre (Aarau).
<i>Wiesner,</i>	Methodik des Gesangunterrichts in Volksschulen (Rorschach).
<i>Wohlfahrt,</i>	Harmonielehre (Rickenbach).
<i>Wüllner,</i>	Chorübungen (Chur).
<i>Zimmer,</i>	100 ein- und zweistimmige Takt- u. Treffübungen (Kreuzlingen).
<i>Zofingue,</i>	Lieder (Peseux).

13. Musik.

<i>Hohmann,</i>	Violinschule (Rickenbach, Chur).
<i>Zimmer,</i>	Violinschule (Unterstrass, Zug, Menzingen, Solothurn, Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen, Peseux).
<i>Zuppinger,</i>	Violinschule (Küsnacht).

<i>Hecht,</i>	Melodienalbum für Violin und Klavier (Rorschach).
<i>Bertini,</i>	Etuden (Chur).
<i>Bröhmig,</i>	Klavierschule (Kreuzlingen).
<i>Fiersch,</i>	Notenfibel für die Musiktheorie (Unterstrass).
<i>Köhler,</i>	Klavierschule (Unterstrass, Chur, Ingenbohl).
<i>Löschhorn,</i>	Etuden (Rorschach).
<i>Reiser,</i>	Klavierschule (Wettingen).
<i>Urbach,</i>	Neue Klavierschule (Küsnacht, Rickenbach, Ingenbohl, Zug, Menzingen).
<i>Urbach,</i>	Preis-Klavierschule (Küsnacht, Solothurn, Rorschach).
<i>Gruber,</i>	Zitherschule (Menzingen).
<i>Umlauf,</i>	Zitherschule (Ingenbohl).
<i>Häusser,</i>	Guitarreschule (Menzingen).
<i>Mettenleiter,</i>	Harmoniumschule (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Michaelis,</i>	Neue Harmoniumschule (Solothurn).
<i>Singenberger,</i>	Harmoniumschule (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Stäpf,</i>	Harmoniumschule (Ingenbohl).
<i>Herzog,</i>	Orgelschule (Wettingen).
<i>Mayer,</i>	Orgelschule (Menzingen).
<i>Oberhofer,</i>	Orgelschule (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Ritter,</i>	Orgelschule (Ingenbohl, Zug).
<i>Strube,</i>	Orgelschule (Rickenbach, Ingenbohl, Menzingen).
<i>Wiesner,</i>	Praktische Orgelschule (Rorschach).
<i>Witt,</i>	Organum comitans ad. Ord. Missæ (Rickenbach).

14. Zeichnen.

<i>Andél,</i>	Das polychrome Ornament (Zürich).
<i>Armand-Cassagne,</i>	Cours gradué et méthodique à main levée (Hauterive).
<i>Häuselmann,</i>	Ornements divers (Ingenbohl).
<i>Schoop,</i>	Die Perspektive im Dienste des Zeichnens n. d. Natur (Zürich).

15. Turnen.

<i>Balsiger,</i>	Lehrgang des Schulturnens (Rorschach).
<i>Eidgenössische</i>	<i>Turnschule</i> für den militärischen Vorunterricht (Küsnacht, Unterstrass, Zug, Solothurn, Kreuzlingen, Rorschach).
<i>Niggeler,</i>	Turnschule für Knaben und Mädchen (Solothurn, Wettingen, Kreuzlingen).
<i>Puritz,</i>	Merkbüchlein für Vorturner (Solothurn, Kreuzlingen).

16. Landwirtschaftslehre.

<i>Kraft,</i>	Der Gemüsebau (Wettingen).
<i>Tschudi,</i>	Landwirtschaftliches Lesebuch (Wettingen, Kreuzlingen).